



Geschäftsbericht 2021 der Urner Kantonalbank

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner
Kantonalbank

Auf der Suche nach dem Ursprünglichen in der Natur entdeckten bereits anfangs 19. Jahrhundert international bedeutende Künstlerpersönlichkeiten die Schweizer Alpen und den Klausenpass. In regelmässigen Sommeraufenthalten auf dem Urner Boden wurde unbekannte Flora und Fauna entdeckt und auf Leinwand festgehalten. Und noch heute fasziniert der Urner Boden durch seine Biodiversität: auf Alpweiden, Trockenwiesen, im Wald, in Auenbereichen und Mooren wurden 2018 in einem Forschungsprojekt über 1500 Pflanzen- und Tierarten gezählt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
----------------	----------

Das Wichtigste in Kürze	4
--------------------------------	----------

Lagebericht	5
Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit	5
Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage	6
Risikolage	9
Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)	11
Neuerungen des Dienstleistungsangebots	11
Zukunftsaussichten	12

Corporate Governance	13
Unternehmensstruktur	13
Kapitalstruktur	14
Bankrat	14
Interne Organisation	16
Geschäftsleitung	18
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	20
Mitwirkungsrecht des Kantons Uri	21
Revisionsstelle	21
Informationspolitik	21

Jahresrechnung	22
Bilanz per 31. Dezember 2021 (vor Gewinnverwendung)	22
Erfolgsrechnung 2021	24
Gewinnverwendung 2021	25
Geldflussrechnung 2021	26
Eigenkapitalnachweis 2021	27
Anhang zur Jahresrechnung	28

Revisionstätigkeit	53
---------------------------	-----------



Vorwort

«Unser Uri, Unsere Bank» begleitet uns seit dem 100-Jahr-Jubiläum im 2015. Jahr für Jahr arbeiten wir für unsere Kundinnen und Kunden, die Bevölkerung sowie den Eigentümer um das in uns gesetzte Vertrauen auch zu verdienen. In unserem Alltag hat uns besonders die Realisierung des Neubaus am Bahnhofplatz 1 beschäftigt. Wir konnten damit gemeinsam mit Kanton, Gemeinde Altdorf und SBB eine Entwicklung in Gang setzen, die den Kanton Uri prägen wird. Daneben haben wir uns überzeugend und zielgerichtet weiterentwickelt. Operativ konnten wir eines der besten Ergebnisse in der Geschichte der UKB erzielen und die Strategie 2021 erfolgreich abschliessen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der pandemiebedingten Nachholeffekte sowie dank der stützenden Stimuli aus Geld- und Fiskalpolitik fand 2021 zumindest bis Mitte Jahr ein überdurchschnittlich hohes Wachstum der Weltwirtschaft und eine aussergewöhnliche Erholung statt. Neben einem kräftigen Konsum war das Jahr stark geprägt von einer Kombination aus robuster wirtschaftlicher Erholung, anhaltender Liefer- und Kapazitätsengpässen und grosser Personalknappheit bei Fachkräften. In der zweiten Jahreshälfte setzte eine spürbare Verlangsamung der wirtschaftlichen Dynamik ein. Dies in erster Linie, weil die USA als globale Wachstumslokomotive im 3. Quartal den Höhepunkt ihrer Wirtschaftsentwicklung erreichte. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe flachte die Konjunkturdynamik ab. Industrieunternehmen vermochten ihre Produktion trotz prall gefüllter Auftragsbücher nur schleppend zu erhöhen und die globalen Lieferengpässe führten in den Industrieländern zu rekordhohen Inflationsraten. Erfreulicherweise blieb die Wachstumsdynamik im Dienstleistungssektor hoch, war sie doch weit weniger von den Effekten der Lieferengpässe betroffen. Allfällige Sorgen um eine Stagflation, also einer unangenehmen Kombination aus tiefem Wirtschaftswachstum und hoher Inflation waren deshalb nicht angebracht. Die Urner Wirtschaft zeigte sich in diesem Umfeld sehr robust.

Jahresergebnis 2021

Die Urner Kantonalbank hat sich auch im 2021 gut weiterentwickelt und damit die Strategie 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Kundenausleihungen sind erneut gewachsen und deren Qualität hat sich weiter verbessert. Der Ausbau des Wertschriften- und Anlagegeschäfts kommt gut voran. Insgesamt resultiert im Berichtsjahr ein Gewinn von CHF 18.2 Mio. (+9.7% ggü. Vorjahr). Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri beträgt unverändert CHF 7.0 Mio.

Strategie 2021

Mit der konsequenten Umsetzung der geplanten Massnahmen hat sich die Bank in verschiedenen Bereichen sehr gut entwickelt. Im Zentrum der Aktivitäten stand der Wechsel zu einer Open-Finance-Plattform. Damit haben wir den Grundstein für mehr Innovation und raschere Prozesse bei der Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte gelegt. Weiter haben wir in ein bankeigenes Qualitäts-, Daten- und Wissensmanagement investiert. Damit stehen uns zeitnah wichtige Informationen zur Erbringung bedürfnisgerechter Dienstleistungen zur Verfügung.

Personelles

Die erste Phase der im 2020 vom Bankrat verabschiedeten Personalstrategie wurde erfolgreich umgesetzt. Die Urner Kantonalbank hat damit einen weiteren Schritt vollzogen, als Arbeitgeberin noch attraktiver zu werden.

Neubau Bahnhofplatz 1

Die Bauarbeiten am Bahnhofplatz 1 konnten im Berichtsjahr trotz Lieferengpässen bei Baumaterialien kostenstabil sowie planmässig ausgeführt werden. 78% der ausgeschriebenen Arbeiten wurden an Urner Unternehmen vergeben. Damit konnten wir einen hohen Beitrag an die Wertschöpfung des Kantons leisten. Die Aktivitäten für die Vermarktung der rund 3'400m² Mietfläche an Dritte stiess kantonsübergreifend auf grosses Interesse. Der Bezug des neuen UKB Hauptsitzes erfolgt Ende März 2022.

Bankrat und Geschäftsleitung werden ihre Verbundenheit mit Uri und ihr Engagement für Uri auch in Zukunft konsequent in den Dienst unserer Kundinnen und Kunden stellen.

Dr. Heini Sommer
Bankratspräsident

Christoph Bugnon
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das Wichtigste in Kürze

TCHF (Ausnahmen sind gekennzeichnet)	2021	2020	Veränderung in %
Schlüsselzahlen Bilanz			
Bilanzsumme	3'582'688	3'572'210	0.3%
Kundenausleihungen	2'954'915	2'903'322	1.8%
- davon Hypothekarforderungen	2'610'220	2'574'667	1.4%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'094'073	2'102'803	-0.4%
Eigenkapital (nach Gewinnverwendung)	318'269	307'068	3.6%
Schlüsselzahlen Erfolgsrechnung			
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	33'366	33'944	-1.7%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft	35'125	33'267	5.6%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	8'469	7'750	9.3%
Betriebsertrag	45'013	42'794	5.2%
Geschäftsaufwand	-26'031	-24'071	8.1%
Geschäftserfolg	17'935	10'403	72.4%
Gewinn	18'201	16'593	9.7%
Depotvolumen			
Depotwerte Kunden	3'301'608	2'400'603	37.5%
Gewinnverwendung			
Ausschüttung Kanton	7'000	7'000	0.0%
Ausgewählte Kennzahlen (in Prozent)			
Tier1 Kapitalratio	19.3%	19.3%	0.0%
Eigenkapitalrendite	5.8%	4.5%	29.4%
Cost/Income (vor Abgeltung Staatsgarantie)	58.7%	53.9%	8.9%
Personal (Anzahl)			
Bestand in Vollpensen (inkl. Lernende zu 50%)	93	95	-2.1%

Lagebericht

Geschäftsstellen, Personalbestand und Geschäftstätigkeit

Geschäftsstellen und Personalbestand

Die Urner Kantonalbank war per 31.12.2021 in 6 der 19 Urner Gemeinden mit Geschäftsstellen vor Ort präsent.

Der Personalbestand lag zum gleichen Zeitpunkt bei 93 Vollzeitstellen (Vorjahr: 95). In der Zahl enthalten sind 7 Lehrstellen (Vorjahr: 9), die dem Personalbestand mit 50% angerechnet werden.

Geschäftstätigkeit

Ihrem Leistungsauftrag entsprechend, liegt der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten der Urner Kantonalbank im Kanton Uri. Insbesondere fühlt sich die Bank den Bedürfnissen der Urner Bevölkerung, den Privatkunden, den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie den öffentlich-rechtlichen Körperschaften verpflichtet. Die nachstehenden Geschäftssparten prägen die Risiko- und Ertragslage der Bank.

Zinsengeschäft

Das Zinsengeschäft ist mit einem Anteil von 78.0% des Betriebsertrags das Kerngeschäft der Bank. Im Vordergrund steht das direkte Kundengeschäft mit der Finanzierungsberatung. Die Ausleihungen an Privat- und Firmenkunden erfolgen mehrheitlich auf hypothekarisch gedeckter Basis und vorwiegend auf Wohnobjekten. Kommerzielle Kredite werden in der Regel gegen Deckung und mehrheitlich an Klein- und Mittelbetriebe gewährt. Ausleihungen an die öffentliche Hand werden meist ungedeckt getätigt.

Die Refinanzierung erfolgt grösstenteils über Kundeneinlagen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen, Interbankengelder und das Eigenkapital der Bank. Das Interbankengeschäft wird hauptsächlich im unterjährigen Bereich im Rahmen des Liquiditätsmanagements betrieben. Im Bilanzstrukturmanagement kommen vorwiegend klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinsswaps zum Einsatz.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ist mit einem Anteil von 18.8% des Betriebsertrags die zweitwichtigste Geschäftssparte der Urner Kantonalbank. Es umfasst die Basisberatung inklusive Zahlungsverkehr, die Anlage- und Vorsorgeberatung, die Vermögensverwaltung, Vermittlungsleistungen im Bereich Leasing und berufliche Vorsorge, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gründung und Nachfolgeregelungen von Unternehmen sowie Arbeiten für Dritte wie beispielsweise die Führung der Valorenzentrale für Partnerbanken. Die Dienstleistungen werden von Privat- und Firmenkunden, institutionellen Kunden, Partnerbanken und der öffentlichen Hand beansprucht.

Handelsgeschäft

Die Urner Kantonalbank ist ein assoziiertes Mitglied der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) und bietet ihren Kunden die Abwicklung sämtlicher banküblicher Handelsgeschäfte an. Der Handel auf eigene Rechnung beschränkt sich auf inländische Obligationen und Aktien, vorwiegend im Bereich von Regionalwerten. Einzelanlagen in Form von ausländischen Wertpapieren werden nur ausnahmsweise und mit unbedeutendem Umfang gehalten.

Die bankeigenen Bestände an Devisen, Sorten und Edelmetallen dienen der Abwicklung des Kundengeschäfts. Derivative Finanzinstrumente werden mehrheitlich als Absicherungsgeschäfte für eigene und fremde Rechnung eingesetzt. Es werden keine direkten Geschäfte in Rohstoffen und Waren getätigt.

Übrige Geschäftsfelder

Die Urner Kantonalbank hält temporär Immobilien, die aus notleidenden Kreditpositionen übernommen wurden und zum Wiederverkauf bestimmt sind.

Ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren dient der Sicherstellung der Liquidität und als Grundlage für Repogeschäfte. Daneben hält die Bank ein Portfolio von Wertschriften mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont. Ausserdem hält sie diverse Beteiligungen an Unternehmen, primär mit lokalem oder strategischem Bezug, darunter Gemeinschaftswerke der Kantonalbanken.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Die Urner Kantonalbank hat einen Grossteil der Informatikdienstleistungen und insbesondere den Betrieb der Bankenapplikation Finnova ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) vollumfänglich zu erfüllen und wird durch eine anerkannte externe Revisionsstelle geprüft. Die Leistungserbringung sowie Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind vertraglich geregelt. Weitere Auslagerungen betreffen die Geldtransporte, die Vermögensverwaltung, die Verwaltung der Pensionskasse sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti. Sämtliche Mitarbeitende von Dienstleistern sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Die mit der Auslagerung zusammenhängenden operationellen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements erfasst und durch entsprechende Massnahmen – meist vertragliche Vereinbarungen und Service Level Agreements (SLA) – minimiert. Gegenüber der FINMA bleibt die Urner Kantonalbank für die ausgelagerten Bereiche verantwortlich.

Geschäftsverlauf, Ertrags- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Urner Kantonalbank steigerte den Gewinn im Berichtsjahr um CHF 1.6 Mio. oder 9.7% auf CHF 18.2 Mio. Die Gewinnsteigerung resultierte aufgrund eines Geschäftserfolgs von CHF 17.9 Mio. (Vorjahr: CHF 10.4 Mio.). Hervorzuheben ist, dass die Veränderung zum Vorjahr zu einem Grossteil auf die Abschreibungen lagebedingter Projektkosten auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1 von CHF 6.1 Mio. im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Zudem konnten im Jahr 2021 Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von CHF 1.8 Mio. aufgelöst werden (Vorjahr: Bildung von CHF 0.7 Mio.). Der Betriebsertrag erhöhte sich insgesamt um 5.2% auf CHF 45.0 Mio. (Vorjahr: CHF 42.8 Mio.). Negativ entwickelt hat sich der Geschäftsaufwand, welcher sich infolge von einmaligen Sondereffekten um CHF 2.0 Mio. auf CHF 26.0 Mio. erhöhte.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft reduzierte sich im Berichtsjahr um 1.7% auf CHF 33.4 Mio. Positive Effekte wie der Anstieg der Negativzinserträge im Rahmen des von der Schweizerischen Nationalbank gewährten Freibetrags auf CHF 2.5 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.) und auch das Wachstum der Kundenausleihungen von CHF 51.6 Mio. oder 1.8% auf 2.955 Mia. (Vorjahr: CHF 2.903 Mia.), konnten die anhaltende Margenerosion nur teilweise kompensieren. Aufgrund der hohen Qualität im Kreditportfolio der Urner Kantonalbank, konnten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von CHF 1.8 Mio. aufgelöst werden (Vorjahr: Bildung von CHF 0.7 Mio.). Als Folge erhöhte sich der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft um 5.6% auf CHF 35.1 Mio. (Vorjahr: CHF 33.3 Mio.). Der Anteil des Nettoerfolgs im Zinsengeschäft am Betriebsertrag beläuft sich auf 78.0% (Vorjahr: 77.7%).

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich insgesamt um 9.3% auf CHF 8.5 Mio. (Vorjahr: CHF 7.8 Mio.). Die Bank steigerte die Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft um CHF 0.6 Mio. auf CHF 6.8 Mio, sowie im übrigen Dienstleistungsgeschäft um CHF 0.1 Mio. auf CHF 2.7 Mio. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei CHF 0.3 Mio. Die Erhöhung der Erträge im Wertschriften- und Anlagegeschäft ist primär eine Folge der positiven Kursentwicklungen an den Finanzmärkten, jedoch auch ein Trend der Kunden zum vermehrten Wertschriftensparen.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 1.1 Mio.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg, der u.a. Beteiligungs- und Liegenschaftserträge sowie Wertanpassungen auf Finanzanlagen beinhaltet, reduzierte sich um CHF 0.4 Mio. auf CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.). Die Reduktion ist primär auf den tieferen Liegenschaftserfolg aufgrund des Verkaufs von eigenen Liegenschaften im Vorjahr zurückzuführen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 1.0 Mio. auf CHF 15.1 Mio. (Vorjahr: CHF 14.1 Mio.).

Sachaufwand

Aufgrund einmaliger Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Umzug an den Bahnhofplatz 1 sowie Raumkosten von eigenen Liegenschaften, welche im Vorjahr verkauft wurden, erhöhte sich der Sachaufwand um CHF 1.0 Mio. auf CHF 10.3 Mio. (Vorjahr: CHF 9.3 Mio.).

Abgeltung der Staatsgarantie

Bis zum Jahr 2014 hatte die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri zusätzlich zur ordentlichen Gewinnablieferung das sogenannte Dotationskapital verzinst. Die Verzinsung erfolgte jeweils zulasten der Gewinnverteilung. Mit der Revision des Gesetzes über die Urner Kantonalbank (UKBG) fand ein Systemwechsel statt: Seit 2015 gilt die Bank dem Kanton die Staatsgarantie nach einem festen Modus ab (0.5% der erforderlichen Eigenmittel per Ende des dritten Quartals). Da es sich bei dieser Abgeltung um eine Art Versicherungsprämie handelt, wird sie im Geschäftsaufwand verbucht. 2021 belief sich die Abgeltung auf CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.7 Mio.).

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf den Sachanlagen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt CHF 0.9 Mio. (Vorjahr: CHF 8.1 Mio.). Im Vorjahr waren Abschreibungen auf lagebedingten Projektkosten in der Höhe von CHF 6.1 Mio. für den Neubau am Bahnhofplatz 1 enthalten. Zudem entfallen die Abschreibungen auf den im Jahr 2020 verkauften eigenen Liegenschaften, welche neu gemietet werden.

Veränderung von Rückstellungen sowie übrige Wertberichtigungen und Verluste

Der Aufwand aus der Veränderung von Rückstellungen betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert CHF 0.2 Mio.

Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

Im ausserordentlichen Ertrag des Vorjahres wird primär der Gewinn aus der Veräusserung diverser Liegenschaften im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie ausgewiesen. Im Jahr 2021 sind neben Versicherungsleistungen auch Veräusserungsgewinne aus nicht-betriebsnotwendigen Aktiven angefallen. Insgesamt liegt der ausserordentliche Ertrag CHF 3.0 Mio. unter dem Vorjahr. Beim ausserordentlichen Aufwand handelt es sich um die erfolgswirksame Zuweisung in den Fonds für Wirtschaft und Gesellschaft von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.).

Geschäftserfolg und Jahresgewinn

Der Geschäftserfolg erhöhte sich auf CHF 17.9 Mio. (Vorjahr CHF 10.4 Mio.), was primär auf den Wegfall der Abschreibungen lagebedingter Projektkosten auf dem Neubau am Bahnhofplatz 1 in der Höhe von CHF 6.1 Mio. des Vorjahres sowie der Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zurückzuführen ist. Der Gewinn konnte um CHF 1.6 Mio. oder 9.7% auf CHF 18.2 Mio. gesteigert werden. Neben einem höheren ausserordentlichen Erfolg von CHF 2.9 Mio. wurden im Jahr 2020 Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 3.0 Mio. aufgelöst.

Das Ergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve von CHF 0.6 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.), die Äufnung der freiwilligen Gewinnreserve um CHF 10.7 Mio. (Vorjahr: CHF 9.0 Mio.) und eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Umfang von CHF 7.0 Mio. Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 5.8% (Vorjahr: 4.5%).

Vermögenslage (Bilanz)

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 10.5 Mio. oder 0.3% auf CHF 3.583 Mia. Zum Wachstum beigetragen haben die Kundenausleihungen, welche um CHF 51.6 Mio. oder 1.8% auf CHF 2.955 Mia. (Vorjahr: CHF 2.903 Mia.) angewachsen sind. Die Finanzierung des Bilanzwachstums erfolgte vor allem durch einen Zuwachs an Pfandbriefdarlehen in der Höhe von CHF 24.0 Mio. Die Eigenmittel nach Gewinnverwendung stiegen um CHF 11.2 Mio. auf CHF 318.3 Mio. (Vorjahr: CHF 307.1 Mio.).

Kundenausleihungen

Das Ausleihungswachstum lag im Berichtsjahr bei CHF 51.6 Mio. oder 1.8% (Vorjahr: CHF 53.8 Mio. oder 1.9%). Die Hypothekarforderungen erhöhten sich um CHF 35.6 Mio. oder 1.4% (Vorjahr: CHF 11.2 Mio. oder 0.4%) und die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um CHF 16.0 Mio. oder 4.9%.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Am 31. Dezember 2021 enthielten die Finanzanlagen CHF 108.2 Mio. (Vorjahr: CHF 120.6 Mio.) an Obligationen in Schweizer Franken, die primär als Liquiditätsreserve dienen. Weiter umfassten sie zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften im Wert von CHF 0.4 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.) sowie einen Bestand an Kollektivanlagen zu Anlagezwecken in der Höhe von CHF 1.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.6 Mio.). Insgesamt reduzierte sich der Bestand an Finanzanlagen um CHF 11.2 Mio. auf CHF 110.4 Mio. (Vorjahr: CHF 121.6 Mio.). Der Buchwert der Beteiligungen erhöhte sich per 31. Dezember 2021 um CHF 0.4 Mio. auf CHF 3.8 Mio. (Vorjahr: CHF 3.5 Mio.).

Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um CHF 15.2 Mio. auf CHF 33.8 Mio. (Vorjahr: CHF 18.5 Mio.). Die Zunahme der Sachanlagen ist primär auf die Baukosten für den Neubau am Bahnhofplatz 1 zurückzuführen.

Kundengelder

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen reduzierten sich um CHF 8.7 Mio. oder 0.4% auf CHF 2.094 Mia. (Vorjahr: CHF 2.103 Mia.). Gleichzeitig reduzierten sich die Kassenobligationen erneut, nämlich um CHF 3.0 Mio. oder 13.4% auf CHF 19.5 Mio. (Vorjahr: CHF 22.5 Mio.). Das Depotvolumen der Kunden lag per 31. Dezember 2021 bei CHF 3.302 Mia. (Vorjahr: CHF 2.401 Mia.). Der Anstieg ist primär auf Kurssteigerungen an den Finanzmärkten, aber auch auf den zunehmenden Trend zum

Wertschriftensparen zurückzuführen. Der Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder inklusive Kassenobligationen lag bei 71.5% (Vorjahr: 73.2%).

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Die gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen reduzierten sich per Ende 2021 auf CHF 21.1 Mio. (Vorjahr: CHF 23.1 Mio.). Details können der Tabelle 6.9.12 auf Seite 47 entnommen werden.

Ablieferung an den Kanton Uri

Die Forderung der Regulierungsbehörden an die Banken, mehr Eigenkapital zu halten, dürfte generell zu einer besseren Kapitalausstattung des Bankensystems führen. Es ist das Ziel der Urner Kantonalbank, im Rahmen des Eigenkapitalmanagements die gute Eigenmittelsituation zu halten. Die Gewinnablieferung an den Kanton Uri im Berichtsjahr beträgt CHF 7.0 Mio. (Vorjahr: CHF 7.0 Mio.). Die Ablieferung belief sich damit auf 38.5% (Vorjahr: 42.2%) des Jahresgewinns nach Abgeltung der Staatsgarantie und vor Dotierung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.

Eigene Mittel und Risikotragfähigkeit

Nach Berücksichtigung der Gewinnverteilung nahm das Eigenkapital der Bank im Berichtsjahr um CHF 11.2 Mio. zu (Vorjahr: CHF 6.6 Mio.) und belief sich am 31. Dezember 2021 auf CHF 318.3 Mio. (Vorjahr: CHF 307.1 Mio.). Die Kernkapitalquote, welche die anrechenbaren Eigenmittel ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, betrug 19.3% (Vorjahr: 19.3%) bei einer Zielkapitalausstattung von 11.2% (regulatorisch erforderliches Gesamtkapital gemäss Kategorie 4). Die Eigenkapitalquote – sie setzt die Eigenmittel ins Verhältnis zur Bilanzsumme – erhöhte sich von 8.6% im Vorjahr auf 8.9% am 31. Dezember 2021. Die Gegenüberstellung von Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf im Stressfall (vgl. Risikolage, Grafik Seite 10), wie er von der Bank errechnet wird, zeugt ebenso wie die weiterhin solide Eigenkapitalbasis, von einer guten Risikotragfähigkeit.

Risikolage

Risikobeurteilung

Der Bankrat und die Geschäftsleitung befassen sich anhand des quartalsweisen Risk Reports sowie ergänzender Berichte regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Urner Kantonalbank.

Die aktuelle Risikosituation bei den Kredit-, Markt-, operationellen und übrigen Risiken im Hinblick auf die vom Bankrat formulierte Strategie, ist gut. Der Bestand an Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Prozenten der Ausleihungen war per 31.12.2021 unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Beim Zinsrisikomanagement hat die Bank an der bestehenden, mit Limiten definierten Risikotoleranz, festgehalten. Die Zinsrisiken werden strikt innerhalb der Limiten gehalten, beziehungsweise bei Überschreitung innerhalb von zwei Monaten unter diese Schwelle zurückgeführt. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement finden sich im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 6.3 ab Seite 33.

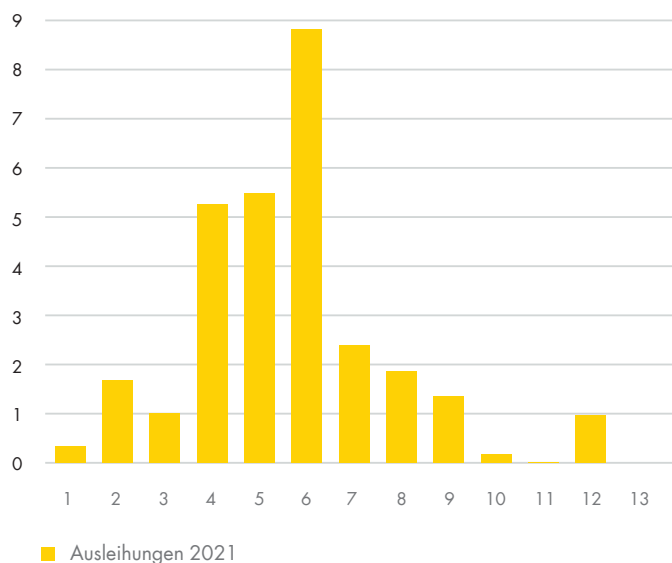
Kreditrisiken

Der Anteil der Ausleihungen mit erhöhtem Risiko (Ratingklasse 9 oder schlechter) hat sich leicht auf 2.6% reduziert (Vorjahr: 2.8%). Detaillierte Angaben zum Rating-System der Urner Kantonalbank werden auf Seite 35 des Geschäftsberichts gemacht.

Die Non-Performing Loans – also Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind, sowie zinslose Ausleihungen – haben sich von CHF 39'000 im Jahr 2020 auf CHF 190'000 per Ende 2021 erhöht.

Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft und den Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste resultierte netto ein Ertrag von total CHF 1.6 Mio. (Auflösung von Wertberichtigungen). Im Vorjahr ergab sich ein Aufwand von CHF 0.9 Mio.

Ausleihungen (ohne Privatkundenfinanzierungen) nach Ratingkategorien in Prozenten



Marktrisiken

Zinsänderungsrisiko

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos ist im Umfeld anhaltend tiefer oder gar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung. Es gilt, Chancen zu nutzen und zugleich für einen künftigen Zinsanstieg Vorsorge zu treffen. Die Urner Kantonalbank hat im Berichtsjahr die Limite für die Duration des Barwertes des Eigenkapitals unverändert bei 5.5 Jahren belassen. Die Duration ist ein Mass für das Zinsänderungsrisiko. Während des Geschäftsjahrs bewegte sie sich zwischen 4.7 und 5.7 Jahren. Per 31. Dezember 2021 lag die Duration bei 5.1 Jahren (Vorjahr: 5.2 Jahre).

Bei einer Duration von 5.5 Jahren würde ein linearer Anstieg des Zinsniveaus von 1% den Barwert des Eigenkapitals um rund 5.5% reduzieren; ein Rückgang der Zinssätze würde dagegen zu einem Anstieg führen.

Übrige Marktrisiken

Die Urner Kantonbank ist neben dem Zinsänderungsrisiko weiteren Marktrisiken ausgesetzt. Zu erwähnen sind vor allem Marktpreisveränderungen im Handelsbestand, in den Finanzanlagen und Beteiligungen sowie bei Devisen- und Sortenbeständen. Die Bank kontrolliert insbesondere die Höhe der Bestände der Risikoaktiva und deren Entwicklung. Das Risikoexposure hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Bank verfolgt die Entwicklung zeitnah und legt Rechenschaft über das Ausmass möglicher Verluste ab. Im Weiteren werden sämtliche Marktrisiken in Stressszenarien einbezogen. Bankrat und Geschäftsleitung werden regelmässig über die Wertentwicklung der wichtigsten Positionen informiert und können die Struktur verändern, beziehungsweise nicht akzeptierte Risiken reduzieren.

Operationelle Risiken

Für operationelle Risiken bestand Ende 2021 eine Rückstellung von CHF 4.0 Mio. Im Berichtsjahr wurden dieser Rückstellung zehn Schadenfälle (Betrag ab CHF 500) von total rund CHF 27'000 belastet (Vorjahr: CHF 16'000). Gemäss den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wird die Rückstellung jährlich mit CHF 0.2 Mio. bis auf maximal CHF 4.0 Mio. geüfnet. Die Corona-Pandemie hat bei der Urner Kantonbank zu keinen nennenswerten Prozessunterbrüchen oder -ausfällen geführt. Die getroffenen Massnahmen werden mit Blick auf die vorherrschende Risikolage und die Anordnungen der Behörden laufend geprüft und falls notwendig angepasst.

Übrige Risiken

Liquiditätsrisiko

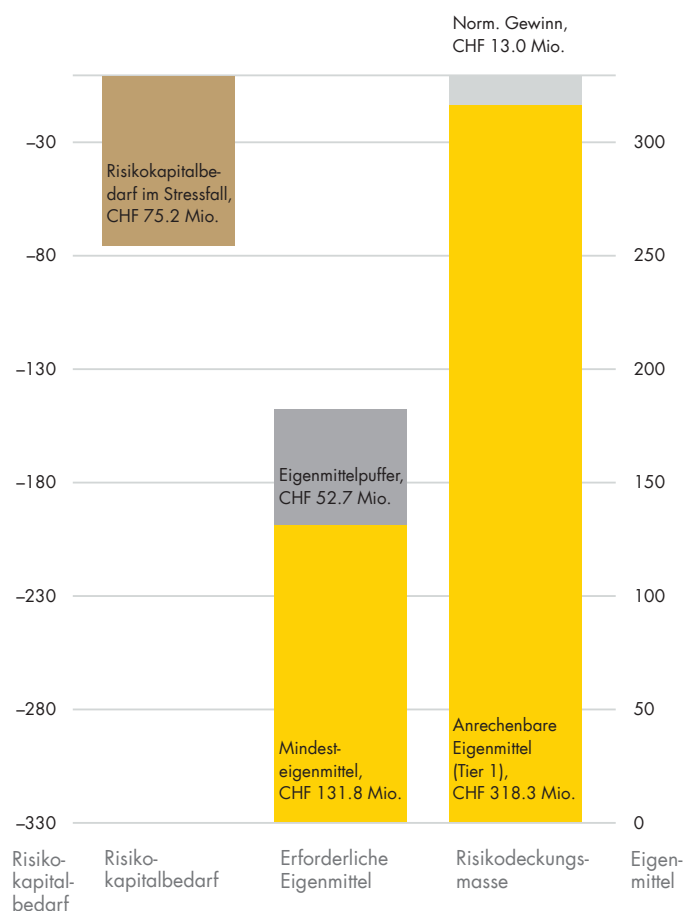
Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio, Net Stable Funding Ratio) und weiterer interner Limiten sowie durch vierteljährliche Stresstests für das Liquiditätsrisiko mit einem Zeithorizont von 1 bis 12 Wochen, überwacht. Der durchschnittliche Deckungsgrad der Mindestreserven lag im Jahr 2021 bei 2'847%; im Minimum erreichte er 2'640% und im Maximum 3'019%.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) der Urner Kantonbank lag 2021 im Durchschnitt bei 180% (Vorjahr: 177%). Im Minimum erreichte sie 156% (Vorjahr: 134%) und im Maximum 208%

(Vorjahr: 202%). Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der im Jahr 2021 gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%. Die hohe Liquiditätshaltung ist eine Folge der intern definierten Risikotoleranz, der Notenbankpolitik, der tiefen Opportunitätskosten sowie der regulatorischen Entwicklung.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR), für die ab 1. Juli 2021 eine gesetzliche Mindestanforderung von 100% gilt, lag per 31.12.2021 bei 126%.

Risikotragfähigkeit der Urner Kantonbank per 31.12.2021 in Mio. CHF



Volumen im Kundengeschäft (Bestellungs- und Auftragslage)

Die Urner Kantonalbank generiert Wachstum vor allem durch eine stetige Steigerung bei den Ausleihungen und durch einen Zuwachs an betreuten Kundenvermögen.

Im Bereich der Hypothekarforderungen besitzt die Urner Kantonalbank einen Marktanteil von rund 50%. Das Ausleihungswachstum ist zum grössten Teil abhängig vom Bauaufkommen im Kanton – speziell im Bereich Wohneigentum – sowie vom Finanzierungsbedarf der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Region.

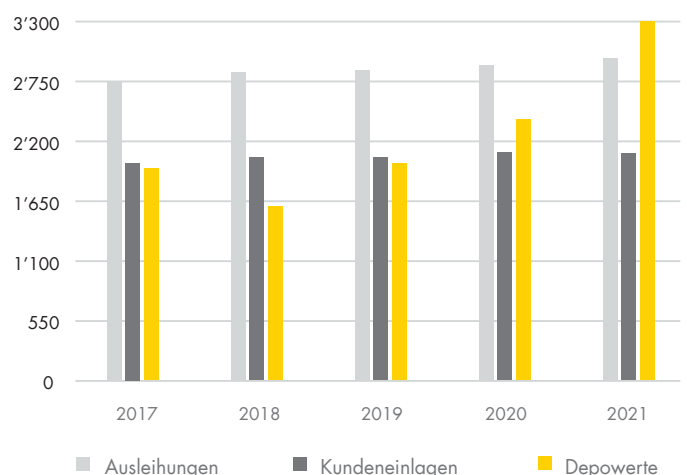
Die Hypothekarforderungen haben im Berichtsjahr um 1.4% zugenommen (Vorjahr: 0.4%). Aufgrund der teilweisen rückläufigen Baukonjunktur im Kanton Uri liegt dieser Wert unter dem langfristigen Durchschnitt. Infolge der positiven Wachstumsaussichten und trotz des eher weit fortgeschrittenen Wohnbauzyklus geht die Urner Kantonalbank für das Jahr 2022 von einem zunehmenden Wachstum bei den Gesamtausleihungen aus.

Das Wachstum der Kundeneinlagen ist abhängig vom Volkseinkommen und von der Sparquote, vom Marktanteil der Bank an den potenziellen Kundengeldern sowie der jeweiligen Vermögensallokation.

Der Marktanteil der Urner Kantonalbank im Bereich der Spargelder liegt bei annähernd 45%.

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen 2021 sind um gesamthaft 0.4% auf CHF 2.094 Mia. (Vorjahr: CHF 2.103 Mia.) gesunken. Die Reduktion erfolgte primär auf den übrigen Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Zeit. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden in Sparform hat im Berichtsjahr wiederum 2.8% (Vorjahr: 5.2%) zugenommen. Die Kassenobligationen reduzierten sich um weitere 13.4% auf insgesamt CHF 19.5 Mio. Die Depotwerte erhöhten sich um 37.5% auf CHF 3.302 Mia. (Vorjahr: CHF 2.401 Mia.). Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Urner Kantonalbank einen Zuwachs der Kundeneinlagen.

Entwicklung der Ausleihungen, Kundeneinlagen und Depotwerte



Neuerungen des Dienstleistungsangebots

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Automatenstrategie in die Jahre gekommene Bancomaten und Einzahler ersetzt. So stehen in der Hauptbank in Altdorf und in Schattdorf neue Geräte zur Verfügung. Ein weiterer Austausch von Automaten an anderen Standorten ist für das Jahr 2022 geplant. Seit dem 01.01.2021 stehen SARON-basierte Hypotheken im Angebot der Urner Kantonalbank, welche die Libor-basierten Hypotheken ablösen. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen für den neuen eSteuerauszug vorgenommen. Der eSteuerauszug wird im Jahr 2022 erstmals verschickt und kann einfach und bequem in die neue digitale Steuererklärung des Kantons Uri eingelesen werden.

Zukunftsaussichten

Die Corona-Pandemie ist weiterhin ein fester Bestandteil unseres täglichen Lebens, welche viel Flexibilität und Resilienz von uns allen abverlangt. Wir blicken jedoch mit viel Zuversicht in das Jahr 2022 und erwarten eine Rückkehr zu einer weitgehenden Normalität in Bezug auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Für den Wirtschaftsstandort Uri erwarten wir ein Wachstum, welches über dem Potentialwachstum liegt. An den Geld- und Kapitalmärkten rechnen wir mit höheren Volatilitäten und ein steigendes Zinsniveau.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Strategie 2021 wird die Urner Kantonalbank tatkräftig die Umsetzung der Strategie 2025 in Angriff nehmen. Das Augenmerk der Urner Kantonalbank richtet sich dabei auf die Optimierung des Kundenerlebnisses, welches einfach und durchgängig gestaltet wird, die digitale Transformation der Bank sowie dem Wachstum der Bank, wo vermehrt innovative Geschäftschancen kreiert und genutzt werden. Die Nachhaltigkeitsagenda der Urner Kantonalbank ist ein integrierender Bestandteil unserer Strategie und verlangt ein nachhaltiges Handeln auf allen Ebenen der Organisation.

Die Urner Kantonalbank wird auch im Jahr 2022 hohe Investitionen in den Umbau zur Vertriebsbank und in die Kundenzufriedenheit tätigen. Dies mit dem klaren Ziel, die Rentabilität mittelfristig zu erhöhen und eine weiterhin robuste Eigenkapitalausstattung sicherzustellen und somit die Basis für ein gesundes Wachstum zu schaffen. So bleibt die Urner Kantonalbank in einem sich verändernden Umfeld eine wertvolle Partnerin für Uri.

Corporate Governance

Die Urner Kantonalbank pflegt eine offene Informationspolitik und publiziert auch als nicht-börsennotierte, öffentlich-rechtliche Anstalt die zentralen Informationen zur Corporate Governance.

Unternehmensstruktur

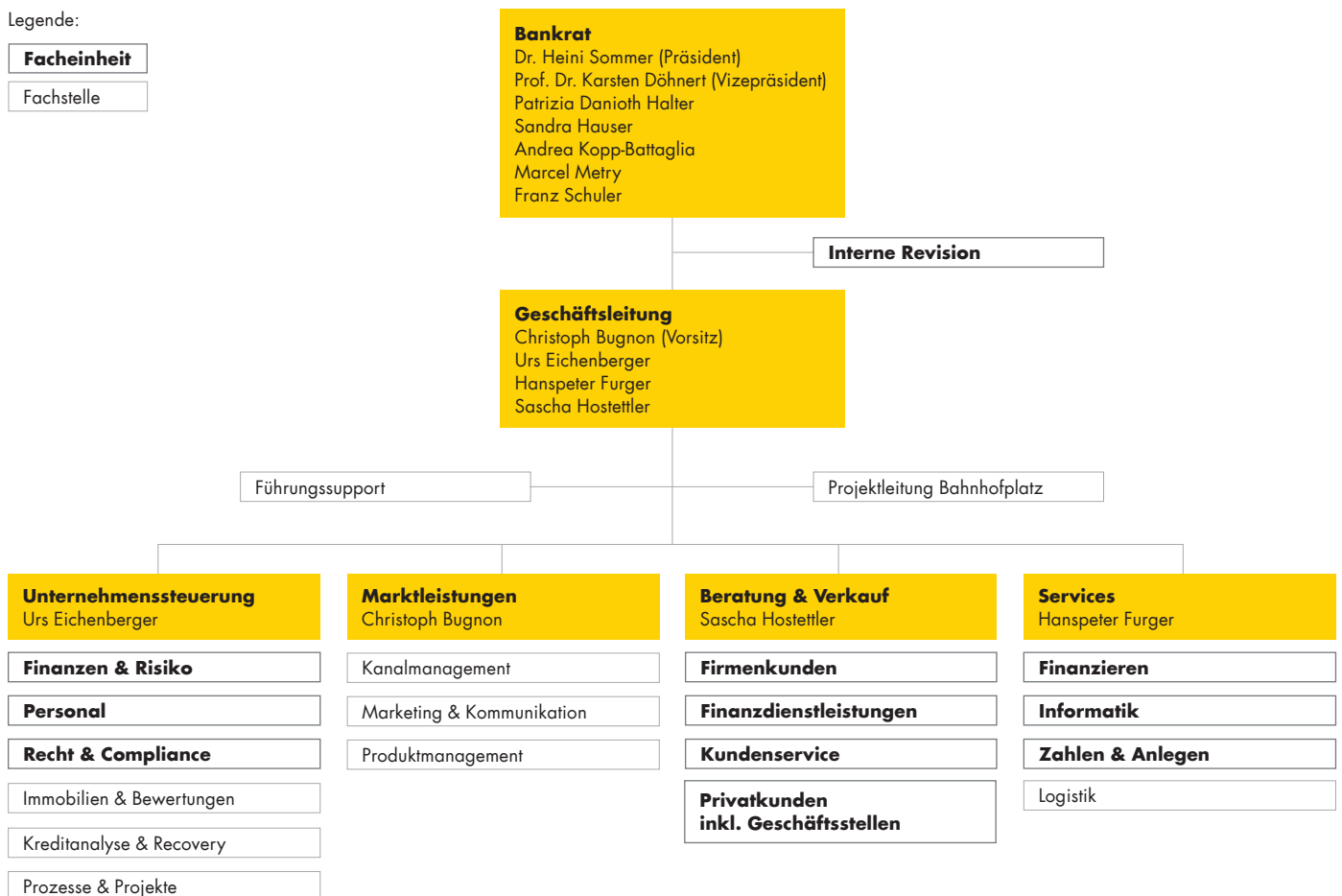
Per 31. Dezember 2021 entspricht die Unternehmensstruktur der Urner Kantonalbank dem nachfolgenden Organigramm.

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Sie verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Uri ausgeübt, der 100% des Grundkapitals von CHF 30.0 Mio. besitzt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Legende:

Facheinheit

Fachstelle



Kapitalstruktur

Grund- und Partizipationskapital

Die Urner Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform nicht über Aktienkapital, sondern über ein Grundkapital in der Höhe von CHF 30.0 Mio. Von der gesetzlichen Möglichkeit, Partizipationsscheine auszugeben, wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Der Kanton Uri erhält im Rahmen der Gewinnausschüttung einen Anteil des Reingewinns. Überdies leistet die Urner Kantonalbank dem Kanton Uri als Abgeltung für die Staatsgarantie jährlich eine Entschädigung von 0.5% der erforderlichen Mindesteigenmittel gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Der Landrat bewilligte 1993 eine Aufstockung des Grundkapitals von CHF 25.0 Mio. auf CHF 35.0 Mio. In der Folge wurde das Grundkapital auf CHF 30.0 Mio. erhöht. Die zusätzlich genehmigten CHF 5.0 Mio. wurden nie in Anspruch genommen.

Veränderungen des Grundkapitals

Während dem Berichtsjahr gab es keine Veränderung des Grundkapitals.

Bankrat

Das Kantonalbankgesetz verwendet anstelle des Begriffs «Verwaltungsrat» denjenigen des «Bankrats».

Mitglieder des Bankrats, deren Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Urner Kantonalbank sind Schweizer Staatsangehörige, fünf davon haben ihren Wohnsitz im Kanton Uri. Aufgrund der geltenden aufsichtsrechtlichen Normen darf kein Bankratsmitglied exekutive Funktionen wahrnehmen. Alle Mitglieder des Bankrats sind unabhängig im Sinne des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine gegenseitigen Einsitznahmen in Verwaltungsratsgremien von kotierten Gesellschaften.

Wahl und Amtszeit des Bankrats

Der Bankrat der Urner Kantonalbank besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Landrat für die Amtsdauer vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2022 gewählt sind. Der Landrat wählt auch das Präsidium. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst. Nicht als Bankrätin oder Bankrat wählbar sind Personen, die der Geschäftsleitung der Bank angehören, für ein anderes dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstelltes Unternehmen oder Finanzinstitut in Organstellung, als Arbeitnehmer oder als Revisor tätig sind. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer Mitglied einer Urner Gerichts- oder Steuerbehörde ist, dem Regierungsrat oder dem Landrat angehört, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Kanton steht oder das 70. Altersjahr vollendet hat.

Mitglieder des Bankrats

Dr. Heini Sommer

1958, Altdorf

Position: Bankratspräsident
Erstmalige Wahl: 2000
Ausbildung: Dr. rer. pol.
Aktuelle Tätigkeit: Senior Consultant Ecoplan AG, Bern,
Geschäftsstelle Altdorf
Wesentliche Interessenbindungen:
Verwaltungsratspräsident Ecoplan AG, Bern

Prof. Dr. Karsten Döhnert

1972, Schattdorf

Position: Bankrats-Vizepräsident
Erstmalige Wahl: 2016
Ausbildung: Prof. Dr. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalyst
und Vermögensverwalter
Aktuelle Tätigkeit: Studienleiter und Dozent, Hochschule
Luzern – Wirtschaft, Institut für Finanzdienstleistungen Zug
Wesentliche Interessenbindungen: keine

Patrizia Danioth Halter

1964, Altdorf

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
Erstmalige Wahl: 2016
Ausbildung: lic. iur., Rechtsanwältin und Notarin, LL.M.
Aktuelle Tätigkeit: selbstständige Rechtsanwältin und Notarin,
Altdorf
Wesentliche Interessenbindungen: Präsidentin eidg. Kommission
für den Eisenbahnverkehr (RailCom), Verwaltungsrätin Ruch AG
und Ruch Metallbau AG, Altdorf

Sandra Hauser

1969, Rotkreuz

Position: Bankratsmitglied, Mitglied Prüf- und Risikoausschuss
Erstmalige Wahl: 2018
Ausbildung: dipl. Informatik-Ing. ETH, eidg. dipl. Finanzanalyst
und Portfoliomanager
Aktuelle Tätigkeit: Geschäftsleitungsmitglied,
Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsratsmitglied
Assura-Krankenkasse, Kommissionsmitglied Finanzstrategie
Gemeinde Risch, Kuratorin Fraunhofer Institut

Andrea Kopp-Battaglia

1978, Singapur

Position: Bankratsmitglied
Erstmalige Wahl: 2016
Ausbildung: eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung &
Controlling
Aktuelle Tätigkeit: Senior Vice President Finance Asia &
Die Attach der Besi Singapore Pte. Ltd.
Wesentliche Interessenbindungen: Management-Mitglied
Besi Semiconductor Industries NV

Marcel Metry

1980, Seedorf

Position: Bankratsmitglied, Präsident Prüf- und Risikoausschuss
Erstmalige Wahl: 2020
Ausbildung: Ausbildung: lic. oec. HSG
Aktuelle Tätigkeit: Stv. Leiter Asset Management, Leiter Sachwerte
& Anlageprozess, BVK Personalvorsorge, Zürich
Wesentliche Interessenbindungen: Vizepräsident Schweizer
Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR)

Franz Schuler

1956, Schattdorf

Position: Bankratsmitglied
Erstmalige Wahl: 2012
Ausbildung: dipl. Betriebstechniker HF, Managementcollege/FND
Aktuelle Tätigkeit: pensioniert
Wesentliche Interessenbindungen: keine

Interne Organisation

Bankrat

Der Bankrat ist das oberste Steuerungs- und Kontrollorgan der Bank. Er nimmt in erster Linie strategische Aufgaben wahr, indem er die Grundsätze der Geschäftspolitik festlegt und den Rahmen für die Geschäftstätigkeit absteckt. Er erlässt die hierfür erforderlichen Reglemente und überwacht deren Handhabung. Der Bankrat stellt den Vollzug der Anordnungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sicher.

Gemäss Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank beaufsichtigt und kontrolliert der Bankrat die Geschäftsführung; ebenso untersteht die Interne Revision dem Bankrat. Er wählt das eigene Vizepräsidium, die Geschäftsleitung der Bank sowie die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Bestimmung des Aufgabenkreises der Geschäftsleitung, die laufende Kontrolle des Geschäftsgangs und der Erlass der Bestimmungen zum Risikomanagement, gehören ebenso zu den Pflichten des Bankrats. Dieser genehmigt das jährliche Budget und verabschiedet die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht und die Gewinnverwendung. Auch die Ausgabe von Partizipationsscheinen und – nach Zustimmung des Regierungsrats – die Festlegung der Höhe des Partizipationskapitals, liegen in der Kompetenz des Bankrats. Neben dem Geschäftsreglement für die Bank erlässt der Bankrat Reglemente zur Unterschriftsberechtigung, zu Anstellungsbedingungen des Personals und zu verschiedenen weiteren Bereichen der Bank. Ausserdem entscheidet der Bankrat über die Errichtung und Aufhebung von Geschäftsstellen.

Neben diesen Aufgaben verantwortet der Bankrat die ihm gemäss Geschäfts- und Organisationsreglement vorbehaltenen Geschäfte. Das Geschäfts- und Organisationsreglement regelt die Kompetenzen auf den Ebenen Bankrat, Bankratsausschuss, Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsmitglieder.

Die dem Bankratsausschuss zugeordneten Kompetenzen werden nachfolgend unter dem Titel «Bankratsausschüsse» beschrieben.

Der Bankrat wird geführt durch:

- Dr. Heini Sommer, Präsident
- Prof. Dr. Karsten Döhnert, Vizepräsident

Bankratsausschüsse

Mit der am 1. Dezember 2017 in Kraft getretenen Reorganisation sowie aufgrund der Vorgaben des Rundschreibens 17/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), wurden die seit 1. Januar 2016 bestehenden drei Bankratsausschüsse neu organisiert und der Grösse der Bank angepasst. Als ständiger Ausschuss verfügt die Bank über einen Prüf- und Risikoausschuss. Der Bankrat kann weitere Adhoc-Ausschüsse bilden. Bankratsausschüsse setzen sich jeweils aus zwei bis drei Bankratsmitgliedern zusammen. Der Bankrat konstituiert sich bezüglich seiner Ausschüsse selber.

Prüf- und Risikoausschuss

Die Aufgabe des Prüf- und Risikoausschusses ist die Unterstützung des Bankrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der internen Regelungen. Im Weiteren besteht die Funktion des Prüf- und Risikoausschusses darin, den Bankrat im Risikomanagement (Kredit-, Markt-, operationelle Risiken und übrige Risiken, exklusive Strategierisiken) zu unterstützen. Die Entscheidungskompetenzen liegen, sofern nicht anders vorgesehen, beim Gesamtbankrat. Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken, wie beispielsweise Strategie- und Liquiditätsrisiken, werden grundsätzlich durch den Gesamtbankrat verantwortet. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung. Dem Prüf- und Risikoausschuss obliegt die Vorprüfung des Erlasses und des Monitorings zur Risikopolitik. Weiter überwacht der Prüf- und Risikoausschuss die Berichterstattung der Geschäftsleitung zur Risikolage der Bank sowie die Kapital- und Liquiditätsplanung. Ausserdem obliegt ihm die Beurteilung der Effektivität in Sachen Compliance. Der Ausschuss prüft die Kontrollen im Bereich der finanziellen Berichterstattung, die Wirksamkeit der aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle sowie das Zusammenwirken mit der Internen Revision. Die Interne Revision ihrerseits berichtet dem Prüf- und Risikoausschuss zuhanden des Bankrats. Der Prüf- und Risikoausschuss beurteilt das jährliche Budget, den Jahresabschluss und die Halbjahresabschlüsse. Die Führungsverantwortung über die Interne Revision sowie die Aufsicht über die Anstellungsbedingungen der Internen Revisoren sind ebenfalls Sache des Prüf- und Risikoausschusses.

Arbeitsweise des Bankrats und des Bankratsausschusses

Das Präsidium lädt die Mitglieder des Bankrats jeweils unter Angabe der Traktanden ein. Beschlussgrundlage bilden gewöhnlich schriftliche Anträge oder Berichte, die vor den Sitzungen eingesehen werden können. Über den Sitzungsverlauf wird Protokoll geführt. Der Bankrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. Im Berichtsjahr 2021 fanden sechs Bankratssitzungen statt.

Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses stimmt seine jeweilige Tätigkeit mit dem Bankratspräsidium ab. Diesem obliegt die Koordination. Der Prüf- und Risikoausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber quartalsweise. 2021 fanden sieben Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses statt. Der Ausschuss führt über seine Sitzungen ein Protokoll, das den Mitgliedern des Ausschusses zur Genehmigung unterbreitet und dem Bankrat zur Kenntnis gebracht wird. Zuhanden des Bankrats gibt der Ausschuss Empfehlungen zu den Vorlagen der Geschäftsleitung ab. Der Ausschuss informiert den Bankrat über die in seinem Aufgabenbereich getätigten Feststellungen.

Weiterbildung

Der Bankrat bildet sich an mindestens zwei Tagen im Jahr weiter, indem er sich mit bestimmten Themen vertieft auseinandersetzt. Dazu können interne und externe Referenten aufgeboden werden. Im Rahmen des genehmigten Budgets hat jedes Bankratsmitglied die Möglichkeit, zusätzlich externe Seminare zu besuchen. Der Bankrat führt ausserdem jährlich eine Selbstevaluation seiner Tätigkeit durch.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Bankrat und der Bankratsausschuss werden an ihren Sitzungen von der Geschäftsleitung mündlich und schriftlich über den Geschäftsgang informiert. In Form von Quartalsrapporten wird in unterschiedlicher Tiefe über die wichtigsten Kennzahlen der einzelnen Geschäftseinheiten orientiert. Insbesondere Volumenentwicklungen, Zinsmargen beziehungsweise indifferente Erfolge sowie Zinsänderungs- und Kreditrisiken werden im Detail besprochen. Dadurch

können sich der Bankrat und der Bankratsausschuss einen Überblick über den Geschäftsgang und die zu erwartenden Entwicklungen machen. Zusätzlich erfolgt vierteljährlich eine gezielte Information und Analyse der Risikosituation in Form eines Risk-Reports. Der Inhalt dieses Risk-Reports wird laufend überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und arbeitet unabhängig vom täglichen Geschäftsgeschehen. Sie führt in allen Organisationseinheiten der Bank Prüfungshandlungen durch und informiert den Bankrat sowie die aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft mit schriftlichen Berichten über die Prüfungsergebnisse.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die Führung der Bank. Sie leitet die Geschäfte der Bank im Rahmen der Gesamtbankstrategie sowie auf Basis der Vorgaben und Beschlüsse des Bankrats. Die Geschäftsleitung vertritt die Bank nach aussen.

Im Rahmen der Vorgaben des Bankrats ist die Geschäftsleitung zuständig für die Planung und Vorbereitung von Leitbild, Strategie und Mittelfristplanung. Sie erlässt die zugehörigen Weisungen und erstellt das Budget, die Jahresrechnung sowie den Lagebericht zuhanden des Bankrats. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die personelle Organisation und für die optimale Abwicklung und Kontrolle der laufenden Geschäfte. Der Bankrat wird von der Geschäftsleitung regelmässig über den aktuellen Geschäftsverlauf orientiert.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenmittel und Risikoverteilung sowie der entsprechenden Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) plant und steuert die Geschäftsleitung die Rentabilität, das Risiko und die Liquidität der Bank.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehört die Überwachung der Zielerreichung der verschiedenen Geschäftseinheiten. Ebenso überwacht die Geschäftsleitung die Rentabilität und Liquidität sowie die Markt-, Kredit-, operationellen und übrigen Risiken inklusive strategischen Risiken der Bank insgesamt. Ausserdem ist die Geschäftsleitung zuständig für die Umsetzung von Massnahmen, die sich aus internen und externen Revisionsberichten beziehungsweise dem Tätigkeitsbericht der Facheinheit Recht & Compliance und den Semesterberichten des Risikocontrollings ergeben. Die Geschäftsleitung entscheidet über Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, über die Festsetzung von Vergütungen, über die Zeichnungsberechtigungen von Mitarbeitenden sowie über die weiteren Anstellungsbedingungen, sofern sie nicht in die Zuständigkeit des Bankrats fallen.

Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen inne. Sie üben weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus. Es bestehen keine Managementverträge.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank setzte sich am 31. Dezember 2021 aus den folgenden vier Personen zusammen:

Christoph Bugnon

1964, Altdorf

Position: Vorsitzender der Geschäftsleitung,
Leiter Geschäftseinheit Marktleistungen

Mitglied seit: 2010

Beruflicher Hintergrund:

2007–2010 Leiter vermögende Privatkunden/

Mitglied der Direktion, Aargauische Kantonalbank

2003–2007 Mitgründer/Geschäftsführer FINAS Broker AG

1999–2003 Vorsorgeberater/Leiter Generalagentur a.i./

Generalagent Rentenanstalt/Swiss Life, Stans

Ausbildung: Bankkaufmann, eidg. Fachausweis Finanz- und

Marketingplaner, eidg. dipl. Verkaufs- und Marketingleiter,

MAS Bank Management

Wesentliche Interessenbindungen: Verwaltungsrat Verband

Schweizerischer Kantonalbanken, Stiftungsratsmitglied

Albert von Tscharner-Stiftung, Luzern

Urs Eichenberger

1968, Flüelen

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Unternehmenssteuerung

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2018 Positionen als Leiter Controlling und Leiter

Rechnungswesen, CFO und Verwaltungsrat von verschiedenen

Tochtergesellschaften der GE Capital, General Electric

1996–2004 Wirtschaftsprüfer und Mandatsleiter, Leiter des

Bereichs «Regulatory & Compliance», KPMG

1985–1996 Kundenberater und Kreditanalyst Retail Banking

und Commercial Banking, UBS und Credit Suisse

Ausbildung: dipl. Bankfachmann, dipl. Wirtschaftsprüfer,

Nachdiplomkurs Compliance Management, CAS Digital Banking

Wesentliche Interessenbindungen: Mitglied des Verwaltungsrates

Heller AG Wohnbauten, Heiden

Hanspeter Furger

1964, Schattdorf

Position: Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Geschäftseinheit Services

Mitglied seit: 2018

Beruflicher Hintergrund:

2005–2017 Abteilungsleiter Servicecenter/

Stellvertreter Bereichsleiter Logistik, Urner Kantonalbank

2003–2004 Abteilungsleiter Verarbeitung, Urner Kantonalbank

2000–2002 Teamleiter Handel, Urner Kantonalbank

Ausbildung: eidg. dipl. Bankfachexperte,

Advanced Management Diplom SKU

Wesentliche Interessenbindungen: Stiftungsrat

Hans Z'graggen-Stiftung, Altdorf

Sascha Hostettler

1976, Cham

Position: Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Geschäftseinheit
Beratung & Verkauf

Mitglied seit: 2019

Beruflicher Hintergrund:

2013–2019 Positionen als Bereichsleiter Anlage- und

Unternehmenskunden und Bereichsleiter Marktleistungen,

Mitglied der Geschäftsleitung, Hypothekbank Lenzburg

2003–2013 Positionen als Leiter in diversen Handelsbereichen,

Rahn & Bodmer Co.

2000–2003 Positionen als Aktien- und Obligationenhändler,

Rahn & Bodmer Co.

1996–2000 Börsenhändler und Betreuer externe Vermögens-

verwalter, Zuger Kantonalbank

Ausbildung: Bankfachmann mit eidg. Fachausweis,

Masterstudium in Corporate Finance, zertifizierter Treasurer

(SCT), Projektmanager (SGO)

Wesentliche Interessenbindungen: Fachrat der

Weiterbildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/

DAS Private Banking & Wealth Management an der Hochschule

Luzern Wirtschaft, IFZ Zug, Stiftungsrat und Kastenherr Kloster

St. Lazarus, Seedorf

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie der Beteiligungsprogramme

Die Entschädigungen der Bankratsmitglieder richten sich nach dem entsprechenden Reglement des Bankrats. Ausgerichtet werden feste Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keinerlei Vergünstigungen, keine Vorsorgeleistungen im Rahmen des BVG, keine Bonuszahlungen oder Erfolgsbeteiligungen und keine Indexierung ihrer Entschädigung.

Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Bankrat

Dem Bankratspräsidium steht im Jahr eine fixe Entschädigung von CHF 65'000 zu. Das Vizepräsidium erhält CHF 23'000, die übrigen Mitglieder des Bankrats je CHF 18'000. Der Vorsitzende des Prüf- und Risikoausschusses erhält zusätzlich zur festen Entschädigung einen Betrag von CHF 8'000 pro Jahr. Abgangsentschädigungen an ausscheidende Bankratsmitglieder sind keine vorgesehen. Die Bruttoentschädigung an die Mitglieder des Bankrats im Geschäftsjahr 2021 belief sich insgesamt auf CHF 312'656 (inkl. Sozialabgaben).

Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem Grundgehalt und einer Erfolgsbeteiligung. Die Erfolgsbeteiligung ist abhängig vom Geschäftsergebnis und variiert von Jahr zu Jahr. Im Geschäftsjahr 2021 betrug sie insgesamt CHF 1'767'910 (inkl. Sozialabgaben).

Zusätzlich wurde an die Geschäftsleitung sowie Schlüsselmitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Ende der Strategieperiode für die Zielerreichung eine einmalige variable Vergütung ausgerichtet. Der Betrag für die Geschäftsleitung betrug CHF 643'383 was einem jährlichen Betrag von rund CHF 40'000 pro Mitglied der GL entspricht.

Die Summe der Grundgehälter und Leistungshonorierungen der Geschäftsleitung wurden während der Strategieperiode (2017 – 2021) nicht erhöht. Unter Berücksichtigung der einmaligen variablen Vergütung bewegt sich die Gesamtentschädigung der höchsten Vergütung seit 2012 in gleichem Rahmen.

Kredite an die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung

Per Stichtag 31. Dezember 2021 beliefen sich die effektiv benützten Kredite der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung auf CHF 7'349'000. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Vergünstigungen bei Krediten.

Mitwirkungsrecht des Kantons Uri

Der Regierungsrat des Kantons Uri übt gemäss Artikel 25 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus. Er prüft, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Gemäss Artikel 24 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank erstattet der Regierungsrat dem Landrat Bericht und stellt ihm den Antrag, den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung, die Gewinnverwendung und die Entlastung des Bankrats zu genehmigen. Der Landrat wählt auf Antrag des Regierungsrats den Bankrat und die Revisionsstelle.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der Urner Kantonalbank. Der Mandatsleiter Stefan Meyer wurde per Oktober 2021 durch Valentin Studer, dipl. Wirtschaftsprüfer und Revisionsexperte, abgelöst und zeichnet sich seither für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar

Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Urner Kantonalbank im Berichtsjahr CHF 233'494 für ordentliche Revisionsdienstleistungen in Rechnung.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente der Revision

Das Jahresprogramm der Internen Revision wird in Koordination mit der Revisionsstelle und dem Prüf- und Risikoausschuss erstellt. Der Prüf- und Risikoausschuss kontrolliert das Jahresprogramm der Internen Revision. Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht zuhanden des Bankrats erstellt. Der externe Prüfungsbericht wird von der Revisionsstelle gemeinsam mit dem Bankpräsidium, dem Prüf- und Risikoausschuss, der Geschäftsleitung und der Internen Revision vorbesprochen und dem Bankrat zu Kenntnis gebracht. Es bestehen institutionalisierte Prozesse in der Kommunikation zwischen dem Bankrat und der Revisionsstelle. Diese erfolgt sowohl schriftlich als auch mündlich.

Informationspolitik

Die Urner Kantonalbank publiziert ihren Jahresabschluss jeweils Anfang Jahr an einer Medienkonferenz. Ende August wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint im April online in deutscher Sprache. Er wird dem Landrat sowie Kunden und Interessierten zur Verfügung gestellt.

Medienmitteilungen erfolgen je nach Aktualität und Bedarf. Die Mitarbeitenden werden jeweils vor den externen Anspruchsgruppen informiert. Zu diesem Zweck wird das Intranet als interne Informationsplattform eingesetzt.

Weitere Informationen rund um die Urner Kantonalbank finden sich auf der Website www.ukb.ch.

Informationsbeauftragte ist

Claudia Zimmermann, Fachverantwortliche Kommunikation, claudia.zimmermann@ukb.ch, Telefon +41 41 875 62 61.

Die wichtigsten Termine

- Abschluss Geschäftsjahr: 31. Dezember
- Medienkonferenz Jahresergebnis: Mitte März
- Ausschüttung an Kanton Uri: Ende Mai
- Herausgabe Geschäftsbericht: April
- Halbjahresabschluss: 30. Juni
- Herausgabe Halbjahresabschluss: Ende August

Jahresrechnung

1 Bilanz per 31. Dezember 2021 (vor Gewinnverwendung)

TCHF	Anhang	2021	2020	Veränderung	
				absolut	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		408'928	463'240	-54'312	-11.7%
Forderungen gegenüber Banken		55'484	46'053	9'430	20.5%
Forderungen gegenüber Kunden	6.9.1	344'694	328'655	16'039	4.9%
Hypothekarforderungen	6.9.1, 6.9.9	2'610'220	2'574'667	35'553	1.4%
Handelsgeschäft	6.9.2	259	250	9	3.8%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	6'641	3'377	3'264	96.7%
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		0	0	0	N/A
Finanzanlagen	6.9.4, 6.9.9	110'393	121'634	-11'241	-9.2%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'774	2'729	45	1.6%
Beteiligungen	6.9.5, 6.9.6	3'810	3'458	352	10.2%
Sachanlagen	6.9.7	33'760	18'547	15'212	82.0%
Sonstige Aktiven	6.9.8	5'725	9'599	-3'874	-40.4%
Total Aktiven		3'582'688	3'572'210	10'478	0.3%
Total nachrangige Forderungen		420	2'000	-1'580	-79.0%
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		344'963	355'500	-10'537	-3.0%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		2'094'073	2'102'803	-8'730	-0.4%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.9.3	10'622	11'689	-1'067	-9.1%
Kassenobligationen		19'477	22'502	-3'025	-13.4%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.9.9, 6.9.11	771'000	747'000	24'000	3.2%
Passive Rechnungsabgrenzungen		8'581	10'168	-1'588	-15.6%
Sonstige Passiven	6.9.8	3'662	3'634	27	0.8%
Rückstellungen	6.9.12	5'042	4'845	196	4.1%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.9.12	149'549	149'549	0	0.0%
Dotationskapital	6.9.13, 6.9.15	30'000	30'000	0	0.0%
Gesetzliche Kapitalreserve		0	0	0	N/A
Gesetzliche Gewinnreserve	6.9.16	73'360	72'810	550	0.8%
Freiwillige Gewinnreserven		54'150	45'110	9'040	20.0%
Gewinnvortrag		9	6	3	57.5%
Gewinn		18'201	16'593	1'608	9.7%
Total Passiven		3'582'688	3'572'210	10'478	0.3%
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0	N/A
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0	N/A

TCHF	Anhang	2021	2020	Veränderung	
				absolut	in %
Ausserbilanzgeschäfte					
Eventualverpflichtungen	6.9.1, 6.10.1	6'791	7'701	-909	-11.8%
Unwiderrufliche Zusagen	6.9.1	61'308	48'338	12'970	26.8%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.9.1	9'796	7'665	2'132	27.8%
Verpflichtungskredite	6.9.1	0	0	0	N/A

2 Erfolgsrechnung 2021

TCHF	Anhang	2021	2020	Veränderung	
				absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	6.11.1	33'992	36'245	-2'253	-6.2%
Zins- und Dividenden ertrag aus Handelsbeständen		2	2	-0	-4.3%
Zins- und Dividenden ertrag aus Finanzanlagen		890	555	335	60.3%
Zinsaufwand	6.11.1	-1'518	-2'859	1'341	-46.9%
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		33'366	33'944	-578	-1.7%
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	6.9.12	1'760	-677	2'437	-359.9%
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		35'125	33'267	1'859	5.6%
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6'840	6'222	618	9.9%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		349	303	46	15.3%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		2'696	2'613	82	3.2%
Kommissionsaufwand		-1'415	-1'388	-27	1.9%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		8'469	7'750	720	9.3%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		1'084	1'066	18	1.7%
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		-0	93	-93	N/A
Beteiligungsertrag		460	538	-77	-14.3%
Liegenschaftenerfolg		-21	428	-449	-104.9%
Anderer ordentlicher Ertrag		24	280	-255	-91.3%
Anderer ordentlicher Aufwand		-129	-627	497	-79.4%
Übriger ordentlicher Erfolg		335	712	-377	-53.0%
Betriebsertrag		45'013	42'794	2'219	5.2%
Personalaufwand	6.11.2	-15'124	-14'107	-1'017	7.2%
Sachaufwand	6.11.3	-10'258	-9'306	-953	10.2%
Abgeltung Staatsgarantie	6.11.3	-649	-658	10	-1.5%
Geschäftsaufwand		-26'031	-24'071	-1'960	8.1%
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten	6.9.5 6.9.7	-875	-8'118	7'243	-89.2%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	6.9.12	-172	-201	30	-14.7%
Geschäftserfolg		17'935	10'403	7'532	72.4%
Ausserordentlicher Ertrag	6.11.4	616	3'590	-2'974	-82.8%
Ausserordentlicher Aufwand	6.11.4	-350	-400	50	-12.5%
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.11.4	0	3'000	-3'000	N/A
Gewinn		18'201	16'593	1'608	9.7%

3 Gewinnverwendung 2021

TCHF	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Gewinn	18'201	16'593	1'608	9.7%
Gewinnvortrag	9	6	3	57.5%
Bilanzgewinn	18'210	16'599	1'611	9.7%
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-550	-550	0	0.0%
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-10'655	-9'040	-1'615	17.9%
Ausschüttung Kanton	-7'000	-7'000	0	0.0%
Gewinnvortrag neu	5	9	-4	-41.9%

4 Geldflussrechnung 2021

TCHF	2021			2020		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Gewinn	18'201			16'593		
Veränd. der Reserven für allgemeine Bankrisiken					3'000	
Veränd. der ausfallrisikobed. Wertber. sowie Verluste	3'497	5'252		3'250	2'574	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Immat. Werten	875			8'118		
Wertanpassungen von Beteiligungen	0	82		0	40	
Wertanpassungen von Finanzanlagen	537	35		1'122	452	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	248	159		237	226	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		45			209	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'588			1'774	
Ausschüttung Vorjahr		7'000			7'000	
Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	23'359	14'161	9'198	31'303	13'291	18'012
Dotationskapital						
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	345	654				
Liegenschaften	25			20'595		
Übrige Sachanlagen		16'073			15'212	
Immaterielle Werte						
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und Immateriellen Werten	370	16'727	-16'357	20'595	15'212	5'383
Verpflichtungen gegenüber Banken		10'537		95'500		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Forderungen gegenüber Banken		9'430			14'717	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften						
Interbankengeschäft	0	19'968	-19'968	95'500	14'717	80'783
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		8'730		53'426		
Kassenobligationen		3'025			4'244	
Forderungen gegenüber Kunden		14'825			42'727	
Hypothekarforderungen		34'586			11'553	
Zweckkonforme Verwendung Einzelwertberichtigungen		320			625	
Kundengeschäft	0	61'486	-61'486	53'426	59'149	-5'723
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung						
Anleihen						
Pfandbriefdarlehen	52'000	28'000		57'000	38'000	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung						
Finanzanlagen	12'507	1'767		17'942	30'120	
Kapitalmarktgeschäft	64'507	29'767	34'740	74'942	68'120	6'822

TCHF	2021			2020		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften						
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		1'067		1'751		
Sonstige Verpflichtungen	27			258		
Handelsgeschäft		9		8		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		3'264			1'959	
Sonstige Forderungen	3'874			1'440		
Sonstiges	3'902	4'341	-439	3'457	1'959	1'497
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	68'409	115'561	-47'153	227'325	143'946	83'379
Flüssige Mittel	54'312		54'312		106'774	-106'774
Liquidität	54'312	0	54'312	0	106'774	-106'774
Total Geldzufluss	146'450			279'223		
Total Geldabfluss		146'449	0		279'223	0

5 Eigenkapitalnachweis 2021

TCHF	Dotationskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnres. und Gewinnvortrag	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	30'000	0	72'810	149'549	45'116	16'593	314'068
Gewinnverwendung 2020							
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve			550			-550	0
• Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					9'040	-9'040	0
• Verzinsung Dotationskapital						0	0
• Ausschüttung Kanton						-7'000	-7'000
• Nettoveränderung des Gewinnvortrags					3	-3	0
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							0
Zuweisung/Auflösung Reserven für allgemeine Bankrisiken						0	0
Gewinn 2021						18'201	18'201
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	30'000	0	73'360	149'549	54'159	18'201	325'269

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Urner Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Hauptsitz in Altdorf. Die Urner Kantonalbank ist in den folgenden 6 der 19 Urner Gemeinden mit Räumlichkeiten vor Ort präsent: Altdorf (Hauptbank), Andermatt, Bürglen, Erstfeld, Schattdorf und Flüelen.

Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1 Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung, der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

6.2.2 Allgemeiner Grundsatz

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View).

Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet; die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung

Die neue Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Urner Kantonalbank machte im Geschäftsjahr 2020 von den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 98 ReIV-FINMA Gebrauch und hat die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken sowie von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften im Geschäftsjahr 2021 angewendet. Die Ende 2020 vorhandenen Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken entsprechen nicht mehr vollumfänglich der neuen Definition von latenten Ausfallrisiken, weshalb diese Wertberichtigungen Anfang 2021 auf die neue Kategorie der inhärenten Ausfallrisiken umgegliedert worden sind.

6.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- In der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame positive und negative Wertanpassungen, werden im Ausgleichskonto verrechnet. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte können verrechnet werden, sofern Netting-Verträge bestehen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle sind nach dem Abschlussstag-Prinzip bilanziert. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen.

Einzelbewertung

Die Bank befolgt bei der Bilanzierung und Bewertung den Grundsatz der Einzelbewertung.

Umrechnung von Fremdwährungen

Die auf fremde Währungen lautenden Aktiven und Passiven werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Kursen umgerechnet. Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen umgerechnet. Resultierende Kursgewinne und -verluste werden unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfolgswirksam verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Devisenkurse verwendet:

- USD 0.9130 (Vorjahr 0.8810)
- EUR 1.0347 (Vorjahr 1.0830)
- GBP 1.2336 (Vorjahr 1.2036)

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten. Für erkennbare Verlustrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im Erfolg aus dem Zinsengeschäft berücksichtigt.

Edelmetallguthaben und -verpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte

Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen für Ausfallrisiken. Gefährdete Forderungen – d.h. Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann – werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien oder derivative Finanzinstrumente werden in diese Bewertung ebenfalls einbezogen.

Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und/oder Zinsen mehr als 90 Tage ausstehend sind. Die Wertverminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen werden Wertberichtigungen für vorhandene inhärente Ausfallrisiken gebildet. Die Berechnung folgt einem systematischen Ansatz, basierend auf den Rating-Klassen sowie entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Veränderungen der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Einbezogen werden sämtliche bilanziellen Forderungen, die nicht bereits einzelwertberichtigt sind.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt – wie beispielsweise Kontokorrentkredite –, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss vertraglichen Vereinbarungen bezahlt und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Ausleihungen werden dann zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als überfällig gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren. Das Handelsgeschäft umfasst Schuld- und Beteiligungstitel sowie Edelmetalle. Sie werden zu Marktwerten (Fair Value) bewertet und

bilanziert. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung stammenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem entsprechenden Zins- und Dividendenertrag gutgeschrieben. Dem Handelserfolg werden keine Refinanzierungskosten belastet.

Falls ein Bestand an eigenen Schuldtiteln besteht, wird dieser mit der entsprechenden Passivseite verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Im Rahmen des Asset-and-Liability-Managements setzt die Bank derivative Instrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen, wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Sicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden aufgelöst oder im Umfang des nichtwirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip (d. h. nach dem tieferen von Anschaffungswert und Marktwert) bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit besteht.

Die mit der Absicht der Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agio und Disagio werden dabei über die Laufzeit verteilt in die Erfolgsrechnung einbezogen. Auch zinsbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeiten, d. h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Positionen in Beteiligungstiteln und Edelmetallen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und ebenfalls nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Nicht realisierte Verluste aufgrund von Kursbewegungen sowie marktbedingte Aufwertungen bis zum Anschaffungswert werden unter «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis) aus dem Verkauf von Finanzanlagen werden als «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, insbesondere Beteiligungen mit Infrastrukturcharakter für die Bank und Gemeinschaftswerke. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Nicht börsenkotierte Beteiligungen ohne Kurswert mit einem Anschaffungswert unter CHF 100'000 werden auf einen pro-memoria-Franken abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen werden höchstens zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung von Investitionen bzw. Desinvestitionen, abzüglich planmässiger linearer Abschreibungen, bilanziert. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert über die neu verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Ergibt die Überprüfung eine Wertminderung, wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige oder allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

Die maximale Nutzungsdauer (lineare Abschreibung) beträgt für:

Objekte	Nutzungsdauer
Bankgebäude	40 Jahre
Andere Liegenschaften	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 Jahre
Hard- und Software / Immaterielle Werte	3 Jahre
Projekte	3 Jahre

Für Bankgebäude und andere Liegenschaften wird der Abschreibungssatz auf dem Anschaffungswert gemäss Nutzungsdauer angewendet. Liegt der Bilanzwert 20% unter dem Ertragswert, wird noch 1% auf dem entsprechenden Bilanzwert abgeschrieben.

Investitionen bis zu CHF 30'000 pro Posten gelten als kleinere Anschaffungen und können direkt zulasten des Sachaufwandes gebucht werden.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und Immateriellen Werten» verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für operationelle Risiken besteht eine Rückstellung, die jährlich mit CHF 200'000 zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» geäuft wird. Die Obergrenze dieser Rückstellung beträgt CHF 4 Mio. Entsprechende Schadenfälle werden direkt belastet.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat – die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank» –, bei der sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im Weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

Die Beiträge der Bank und der Mitarbeitenden sind im Vorsorgereglement abschliessend festgelegt. Die Umwandlungssätze können durch die GEMINI-Sammelstiftung im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils per 1. Januar eines Jahres den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Es besteht somit kein Anspruch auf früher mitgeteilte Vorsorgeleistungen.

Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Die Bank beurteilt bezogen auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Urner Kantonalbank beabsichtigt nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der Urner Kantonalbank kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für allfällige wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung, Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandminderung erfasst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Sie werden als eigene Mittel angerechnet. Die Bildung und Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Steuerbefreiung

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Davon ausgenommen sind Grundstückgewinnsteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung richtet sich nach dem Gesetz und der Verordnung über die Urner Kantonalbank. Die Abgeltung der Staatsgarantie erfolgt zulasten des Geschäftsaufwands. Die Abgeltung beträgt 0.5% der Mindesteigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV).

6.2.4 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2021 gab es – ausser der Einführung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken anstatt von Wertberichtigung für latente Ausfallrisiken gemäss der neuen Rechnungslegungsordnung-FINMA (ReIV-FINMA) – keine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

6.3 Risikomanagement

Allgemeine Bemerkungen

Hier werden die Grundlagen des Risikomanagements der Urner Kantonalbank dargestellt. Für Aussagen zur aktuellen Risikosituation der Bank verweisen wir auf die Risikobeurteilung im Lagebericht auf Seite 9 im vorliegenden Geschäftsbericht.

Risikopolitik

Die Risikopolitik der Gesamtbank regelt das Risikomanagement. Hauptziel ist der bewusste Umgang mit Risiken. Die Risikopolitik strukturiert potenzielle Risiken nach den Risikokategorien Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken sowie übrige Risiken, definiert die Grundsätze des Risikomanagements, und legt die Aufbauorganisation und die Prozesse fest. Weitere Ziele sind die Standardisierung und Offenlegung der Risikomanagement-Vorgänge.

Eigenmittel und Risikotragfähigkeit

Im Reglement über die Eigenmittel definiert die Urner Kantonalbank die Zielhöhe und die Strategie zum Erhalt der Eigenmittel sowie Grundsätze zum Management des Eigenkapitals. Primäres Ziel ist die Wahrung einer sehr guten Eigenmittelausstattung. Die Risiken für den Kanton sollen minimiert werden. Die Eigenmittel müssen einerseits die definierte Zielhöhe gemäss Eigentümerstrategie erreichen und andererseits die intern definierte Anforderung bezüglich Risikotragfähigkeit erfüllen. Die Urner Kantonalbank setzt sich zum Ziel, die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel auch nach Eintritt eines Stressfalls zu erfüllen. Für das Stressszenario wird der Risikokapitalbedarf im Stressfall berechnet. Ist die Risikodeckungsmasse nach Abzug des Risikokapitalbedarfs im Stressfall höher als die regulatorisch erforderlichen Eigenmittel, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Bei der Urner Kantonalbank werden die relevanten Grössen zur Prüfung der Risikotragfähigkeit wie folgt bestimmt:

- **Risikodeckungsmasse:** Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus den anrechenbaren Eigenmitteln (Kernkapital) gemäss Eigenmittelausweis plus normalisiertem Gewinn.
- **Risikokapitalbedarf:** Der Risikokapitalbedarf wird für die verschiedenen Risikokategorien (Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken) separat mittels Stressszenarien berechnet. Die Stressszenarien werden halbjährlich überprüft. Es werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt. Der gesamte Risikokapitalbedarf ergibt sich aus der Addition der Risikokapitalerfordernisse je Risikoart und Risikokategorie. Bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs wird also davon ausgegangen, dass die Stressszenarien je Risikoart und Risikokategorie alle gleichzeitig eintreffen.

Die Einhaltung der definierten Ziele für die Höhe der Eigenmittel werden quartalsweise überwacht.

Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst das jährliche Risk-Assessment, die Limitierung der Risiken im Limitensystem und das Controlling der Risiken mittels Risk-Report.

Risikoorganisation und Risikoreporting

Der Bankrat erlässt die Risikopolitik der Gesamtbank und die einschlägigen Reglemente, bewilligt die Risikolimiten und überprüft mittels quartalsweisem Risk-Report das Risiko Exposure der Urner Kantonalbank. Die operative Verantwortung für die Einhaltung der Risikopolitik liegt bei der Geschäftsleitung, wobei der Leiter der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung die Funktion des Chief Risk Officers innehat. Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Fachstelle Kreditanalyse & Recovery. Diese Fachstelle ist der Geschäftseinheit Unternehmenssteuerung zugewiesen. Damit ist die Unabhängigkeit vom Vertrieb gewährleistet. Es werden insbesondere Nichtstandardkredite analysiert, Bilanzen ausgewertet, Ratings erstellt, Work-out-Positionen betreut sowie die notwendigen Wertberichtigungen bestimmt. Damit Kreditrisiken möglichst frühzeitig erkannt werden können, wird eng mit den Kundenberatern zusammengearbeitet.

Die Koordination sämtlicher Risk-Controlling-Aktivitäten liegt bei der Facheinheit Finanzen & Risiko. Weiter existiert ein Netz von Risikokoordinatoren, die mittels Risikoberichten aus den Facheinheiten bzw. Geschäftseinheiten rapportieren. Die Facheinheit Finanzen & Risiko erstellt den Risk-Report, der die Risikoberichte aus den Geschäftseinheiten konsolidiert und das Exposure den Limiten gegenüberstellt. Mit dem «Risk-Report Gesamtbank» verfügt die Urner Kantonalbank über ein effizientes Limitensystem, das sämtliche für die Bank relevanten Risiken abbildet und eine gesamtheitliche Erfassung, Überwachung und Steuerung der Risiken ermöglicht. Die Interne Revision überprüft das zugehörige interne Kontrollsystem und erstattet dem Bankrat Bericht.

Risikokategorien

Kreditrisiken Unter die Kreditrisiken fallen sämtliche Engagements, aus denen Verluste entstehen können, falls die Gegenpartei ganz oder teilweise ausfällt. Die Kreditrisiken werden mittels Qualitätsanforderungen, Deckungsmargen und Risikoverteilungsvorschriften begrenzt. Bei der Bewilligung jedes Kredits werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit sowie Sicherheiten innerhalb einer risikoorientierten Kompetenzordnung nach einheitlichen Kriterien beurteilt und bewertet. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in angemessenen Zeitabschnitten, je nach Art der Deckung, überprüft. Die Schätzung von Immobilien ist in einem entsprechenden Reglement verbindlich festgehalten, das insbesondere die Schätzkompetenz, das anzuwendende Verfahren, die Schätzungsgrundlage sowie die Dokumentation regelt. Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den festgelegten Belehnungswerten und andererseits von der Tragbarkeit ab. Für zweite Hypotheken besteht eine Amortisationspflicht.

Mittels Rating-System gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Umsetzung der Kreditpolitik bei Firmen. Es unterstützt die Risikoeinschätzung bei der Kreditvergabe und ermöglicht, die durchschnittlich zu erwartenden Verluste bei der Konditionengestaltung einzukalkulieren. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird durch eine regelmässige Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers, insbesondere mittels Bilanzgesprächen, sichergestellt. Kritische Positionen werden durch die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery betreut.

Rating-System

Ratingklasse	Beschreibung
1	Im internationalen Vergleich absolutes Topunternehmen, langfristig sehr stabil.
2	Im internationalen Vergleich ausgezeichnetes Unternehmen, langfristig stabil.
3	Im internationalen Vergleich sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich Spitzenunternehmen, mittelfristig sehr stabil
4	Sehr gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich klar über Branchendurchschnitt. Mittelfristig stabil. Markante unvorhergesehene Ereignisse oder ungünstige Entwicklungen sind verkraftbar. Sehr geringes Ausfallrisiko.
5	Gutes Unternehmen, im nationalen Vergleich eher über Branchendurchschnitt. Kurzfristig sehr stabil; mittelfristig fähig, grössere negative Entwicklungen aufzufangen. Geringes Ausfallrisiko.
6	Durchschnittliches Unternehmen. Kurzfristig stabil; mittelfristig fähig, kleinere negative Entwicklungen aufzufangen. Mittleres Ausfallrisiko.
7	Unterdurchschnittliches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Erhöhte Anfälligkeit in rezessiven Konjunkturlagen in Probleme zu geraten. Erhöhtes Ausfallrisiko.
8	Schwaches Unternehmen. Kurzfristige Stabilität nicht garantiert. Mittelfristig kaum fähig, negative Entwicklungen aufzufangen. Rückführung der Gesamtschuld ungewiss. Hohes Ausfallrisiko.
9	Gefährdetes Unternehmen, welches sich in einer kritischen Phase befindet. Bei negativer Entwicklung relevanter Kennzahlen besteht unmittelbarer Handlungsbedarf zu strategischer Neuorientierung und weitgehenden Veränderungen.
10	Stark gefährdetes Unternehmen, welches in ernsthaften Schwierigkeiten ist oder kurz davor steht. Dringender und unmittelbarer Handlungsbedarf zu tief greifenden Veränderungen und strategischer Neuorientierung gegeben.
11	Ausfall unter ungünstigen Umständen möglich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich / beschränkt möglich.
12	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen möglich.
13	Risikante Position, (Teil-) Ausfall wahrscheinlich. Aktive Bearbeitung / Massnahmen nur noch beschränkt möglich.

Nebst der Bonität überwacht die Bank ebenfalls das Branchensexposure (Verteilung der Kredite auf die verschiedenen Branchen).

Marktrisiken Marktrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten durch Veränderungen von Marktpreisen, wie beispielsweise Aktienkursen, Zinssätzen, Wechselkursen usw.

Zinsänderungsrisiko Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko bzw. das Risiko von Mindererträgen, dem die Bank infolge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalkbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden. Die Urner Kantonalkbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalkbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht, modelliert die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

Andere Marktrisiken Die weiteren Marktrisiken, die vor allem Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungen beinhalten, werden im «Risk-Report Gesamtbank» abgebildet bzw. den entsprechenden Limiten gegenübergestellt. Zusätzlich erhalten Geschäftsleitung und Bankrat quartalsweise den «Report eigene Wertschriften». Im Reglement «Bewirtschaftung des eigenen Wertschriften-Portefeuilles» sind Anlagerichtlinien, Aufgaben und Kompetenzen, entsprechende Limiten sowie die Berichterstattung geregelt.

Operationelle Risiken Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk-Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eintretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundengeheimnisses), signifikante Störungen in Vertriebskanälen und

IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich die Dokumentation der Geschäftsprozesse mit erhöhtem Risiko geprüft und die Einhaltung der Kontrollen beurteilt. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Übrige Risiken

Liquiditätsrisiken Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteiensrisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung. Die Informationen zur LCR und zur NSFR gemäss Offenlegungsvorschriften publiziert die Urner Kantonalbank auf ihrer Website www.ukb.ch. Auf Anfrage werden diese auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk-Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditäts-

unter- oder überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflässen, Bilanzstruktur und lastenfremden Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

Strategierisiko Unter Strategierisiko versteht die Bank die Gefahr, eine falsche Strategie zu verfolgen oder die definierte Strategie nicht umsetzen zu können. Die Bank steuert dieses Risiko über die Balanced Scorecard (BSC), die den strategischen Zielsetzungen periodisch die erreichten Ergebnisse gegenüberstellt. Ein jährlicher Strategiereview und die jährliche Mittelfristplanung wirken unterstützend, um noch schneller auf bedeutende Marktveränderungen reagieren zu können.

Weitere Risiken Weitere Risiken sind das Reputationsrisiko und das Pandemierisiko. Diesen teilweise schwer fassbaren Risiken wird mit verschiedenen Massnahmen – sorgfältiger Governance, klar definierte, konservative Geschäftsfelder, transparente Kommunikation – sowie dem «Business Continuity Management» (BCM) Rechnung getragen. Zur Bewältigung der Folgen einer Pandemie besteht ein Pandemieplan.

Business Continuity Management

Business Continuity Management (BCM) ist ein unternehmensweiter Ansatz, der sicherstellt, dass kritische Geschäftsprozesse im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Eine Business Continuity Strategie sowie zwei Elemente eines BCM, die Durchführung einer Business Impact Analyse sowie die Festlegung von Business Recovery Optionen, werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) als verbindliche Mindeststandards betrachtet. Um bei einem kritischen Ereignis so weit wie möglich vorbereitet zu sein, werden regelmässige Schulungen und Übungen durchgeführt.

6.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken

Zur Beurteilung, ob Forderungen überfällig oder gefährdet sind, hat die Bank Kriterien festgelegt, die auch zur Identifikation von Ausfallrisiken dienen:

So gelten Forderungen als überfällig, wenn vertraglich geschuldete Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder Kapitalrückzahlungen aus Gründen einer ungenügenden Bonität mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet werden, wenn sich der Schuldner in Liquidation befindet oder wenn es sich um einen Kredit mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen handelt.

Anzeichen für gefährdete Forderungen liegen vor bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, einem tatsächlich erfolgten Vertragsbruch, Zugeständnissen der Bank an den Kreditnehmer aufgrund von finanziellen Problemen, einer hohen Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfes, bei einem Wertminderungsaufwand für den betreffenden Vermögenswert in einer vorangehenden Berichtsperiode, Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen Vermögenswert sowie Erfahrungen mit Forderungseinzügen in der Vergangenheit, die darauf schliessen lassen, dass nicht der gesamte Nennwert eines Forderungsportfolios einzutreiben ist.

Bei ungedeckten kommerziellen Krediten werden mindestens jährlich Informationen oder Jahresabschlüsse eingefordert, um Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zu erhalten. Die systematische, dokumentierte Beziehungspflege zwischen Kunde und Kundenberater ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen von Problemsituationen.

Bei Krediten mit Wertschriftendeckung werden die Engagements und der Wert der Sicherheiten überwacht. Unterdeckungen müssen innert Monatsfrist geregelt werden.

Weitere Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken bestehen auf Portfolio-Ebene, indem beispielsweise Klumpen- und Branchenrisiken oder grössere Veränderungen bei Ratingklassen beobachtet werden. Hier erfolgt ein quartalsweises Reporting mittels Risk-Report der Facheinheit Finanzen & Risiko.

Werden Ausfallrisiken identifiziert, prüfen Kreditspezialisten die zugrundeliegenden Geschäfte im Detail. Allenfalls wird zusammen mit dem Kundenberater der Handlungsbedarf definiert bzw. zusätzliche Deckung einverlangt. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Einzelwertberichtigungen Sind Anzeichen gegeben, dass Forderungen gefährdet oder überfällig sind, werden sie auf Einzelbasis bewertet und auf ihren Bedarf nach Einzelwertberichtigungen überprüft. Das Vorgehen folgt dabei einem systematischen, reglementarisch vorgegebenen Prozess und umfasst folgende Schritte: Bewertung der Sicherheiten zu Liquidationswerten und Klärung, ob sich ein Blankoanteil ergibt; falls ja, erfolgt eine Bonitätsbeurteilung. Falls die Blankowürdigkeit nicht gegeben ist, ergibt sich zwingend ein Wertberichtigungsbedarf – der ungedeckte Teil muss vollumfänglich wertberichtigt werden. Wenn eine entsprechende Blankofähigkeit des Kreditnehmers gegeben ist, ist eine reduzierte Bildung von Wertberichtigungen möglich.

Die Berechnung des Liquidationswertes kann detailliert oder pauschal erfolgen. Vorgehen und Berechnungsmodus sind reglementarisch vorgegeben, werden jährlich überprüft und sofern nötig den veränderten Marktverhältnissen angepasst.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken: Für nicht gefährdete Positionen im Kreditportfolio werden nach einem systematischen Ansatz Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Deren Berechnung basiert auf den entsprechenden Ratingklassen, wobei die Benützung pro Ratingklasse mit einer ratingklassenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit und einer geschätzten Ausfallquote multipliziert wird. Die Summe aller ratingklassenspezifischen kalkulatorischen Ausfälle ergibt die Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken. Die Berechnung erfolgt monatlich. Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen erfordern eine Geschäftsleitungsentscheid. Konstant gehaltene Ausfallwahrscheinlichkeiten und Ausfallquoten vorausgesetzt, werden die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken einerseits durch das Wachstum und andererseits durch die Qualität des Portfolios beeinflusst.

Verwendung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken / Unterdeckung: Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wiederaufgebaut werden. Eine solche Unterdeckung wird innerhalb von maximal drei Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

Es besteht zum Bilanzstichtag keine Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Ein neuer Wertberichtigungsbedarf wird wie oben beschrieben identifiziert. Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Fachstelle Kreditanalyse & Recovery erstellt die Bewertungen und beantragt die Bildung von Wertberichtigungen zuhanden der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung beurteilt und bewilligt die Wertberichtigungen und orientiert den Bankrat im Rahmen der Zwischen- und Jahresabschlüsse.

6.5 Bewertung von Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine Bewertung der Sicherheiten vor. Für die Beurteilung von Grundpfandsicherheiten wird ein verlässlicher Belehnungswert festgelegt, der aufgrund eines internen oder externen Schätzungsberichts ermittelt wird.

Die allgemein anerkannte Schätzungspraxis (z. B. gemäss Schweizer Immobilienschätzer-Verband SIV, Schweizerische Vereinigung kantonaler Grundstücksbewertungsexperten SVKG) ist die Grundlage für den Schätzungsbericht. Die Schätzung wird mit der für das Objekt vorgesehenen Schätzungsmethode vorgenommen.

Bezüglich der Finanzierung von Immobilienkäufen bzw. Handänderungen gilt für die Bewertung grundsätzlich das Niederstwertprinzip, wonach als Belehnungswert der tiefere Wert von Marktwert und Kaufpreis massgeblich ist.

Die Bank unterscheidet zwischen vereinfachtem bzw. ordentlichem Schätzverfahren; die Schätzungskompetenz liegt bei den Mitarbeitenden mit Kreditkompetenz bzw. der Fachstelle Immobilien & Bewertungen. Die Grundlagen (Belehnungswert und Schätzungsgrundlagen pro Objektart) sowie die Kompetenzen sind in einem separaten Reglement geregelt.

Durch den Kunden beigebrachte aktuelle Schätzungen können als Belehnungswert verwendet werden, müssen jedoch von der Fachstelle Immobilien & Bewertungen nachvollziehbar plausibilisiert und freigegeben werden.

Sind für eine Schätzung besondere Fachkenntnisse erforderlich, über welche die Fachstelle Immobilien & Bewertungen nicht verfügt, oder verlangen es andere ausserordentliche Umstände, wird ein externer Schätzungsbericht eingeholt.

Die Bank hat für alle Objektarten Maximalalter für Schätzungen festgelegt. Sind die maximalen Alterslimiten erreicht, muss innerhalb eines Jahres eine neue Schätzung erstellt bzw. ein Review des bestehenden Belehnungswerts vorgenommen werden. Im Falle ausserordentlicher Marktentwicklungen (stark steigende oder fallende Grundstückspreise, starke Zinserhöhungen usw.), kann der Bankrat das Maximalalter einer Schätzung reduzieren.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare liquide Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen. Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

6.6 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden auf Rechnung der Kunden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei werden sowohl standardisierte als auch OTC-Instrumente vor allem in Bezug auf Währungen, Beteiligungstitel und Indizes gehandelt. Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen der Limiten des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken ein. Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich mit erstklassigen Gegenparteien abgeschlossen. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Zinssensitive Positionen im Bankenbuch wie Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen, werden bei Bedarf in Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend durch Zinssatzswaps abgesichert. Zum Abschlusszeitpunkt eines Zinssatzswaps dokumentiert die Bank die Sicherungsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft

und dem Zinssatzwap. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird regelmässig überwacht und beurteilt. Die Absicherung gilt dann als wirksam, wenn zwischen dem Grund- und Absicherungsgeschäft ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht und wenn durch die gegenläufige Wertentwicklung der Sicherungsbeziehung das Zinsänderungsrisiko der Bank reduziert wird. Sobald eine Absicherungsposition die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Im Berichtsjahr wurden keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv beurteilt.

6.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2021 haben.

6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten. Revisionsstelle der Bank ist seit 1953 die Pricewaterhouse Coopers AG, Luzern.

6.9 Informationen zur Bilanz

6.9.1 Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdeten Forderungen

TCHF	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	10'761	101'850	236'867	349'478
Hypothekarforderungen - Wohnliegenschaften	2'140'104		1'130	2'141'234
• Landwirtschaft	33'775			33'775
• Büro- und Geschäftshäuser	81'831		903	82'734
• Gewerbe und Industrie	321'253		2'193	323'446
• Übrige	40'313			40'313
Total Hypothekarforderungen	2'617'275		4'226	2'621'501
Total Ausleihungen Berichtsjahr (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'628'036	101'850	241'093	2'970'979
Vorjahr	2'601'636	119'527	200'405	2'921'568
Total Ausleihungen Berichtsjahr (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	2'620'883	101'243	232'789	2'954'915
Vorjahr	2'593'212	118'718	191'392	2'903'322
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	195	1'723	4'874	6'791
Unwiderrufliche Zusagen	14'256	11'661	35'392	61'308
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'796	9'796
Verpflichtungskredite				0
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	14'450	13'384	50'062	77'896
Vorjahr	5'790	11'698	46'215	63'703

Gefährdete Forderungen

TCHF	Bruttoschuldbetrag	geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Berichtsjahr	28'889	21'820	7'069	7'069
Vorjahr	32'919	24'753	8'167	8'167

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von CHF 32.9 Mio. auf CHF 28.9 Mio. Die Verbesserung der Situation ist hauptsächlich auf eine Reduktion der Anzahl gefährdeter Forderungen zurückzuführen.

6.9.2 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

TCHF	2021	2020
Aktiven		
Handelsgeschäft		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	192	196
Edelmetalle und Rohstoffe	67	53
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäft	259	250
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	259	250
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäft		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
• davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäft	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verpflichtungen	0	0
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.9.3 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

TCHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				118	4'236	210'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	118	4'236	210'000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	6'524	6'386	284'746			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	6'524	6'386	284'746	0	0	0
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Total	0	0	0	0	0	0
Übrige						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total	0	0	0	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	6'524	6'386	284'746	118	4'236	210'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	6'524	6'386	284'746	118	4'236	210'000
Vorjahr	3'377	3'315	164'312	0	8'374	228'000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'377	3'315	164'312	0	8'374	228'000

TCHF	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
Berichtsjahr	6'641	10'622
Vorjahr	3'377	11'689

TCHF	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien			
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	0	3'334	3'308

6.9.4 Finanzanlagen

TCHF	Buchwert		Fair Value	
	2021	2020	2021	2020
Schuldtitel	108'211	120'606	109'625	123'310
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	108'211	120'606	109'625	123'310
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	1'781	629	1'781	629
• davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle				
Liegenschaften	400	400	400	400
Total Finanzanlagen	110'393	121'634	111'806	124'338
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	98'211	110'606		

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

TCHF	sehr sichere Anlagen	sichere Anlagen	durchschnittlich gute Anlagen	spekulative Anlagen	hochspekulative Anlagen	ohne Rating
Buchwerte Schuldtitel	98'211	0	0	0	0	10'000

Die Aufgliederung widerspiegelt die Bonitätsbeurteilung der Bank. Diese basiert auf internen und externen Informationen sowie den Risikomanagementsystemen der Bank.

6.9.5 Beteiligungen

TCHF	Ende 2020			2021					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Zuschreibungen		
Beteiligungen										
• mit Kurswert	665	338	327	0	0	0	-38	56	346	2'287
• ohne Kurswert	3'793	662	3'131	0	654	-345	-2	26	3'464	
Total Beteiligungen	4'458	1'000	3'458	0	654	-345	-40	82	3'810	

Bei nicht kotierten Beteiligungen entspricht der Marktwert dem Steuerwert.

6.9.6 Angaben der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Unternehmen	Sitz	Geschäftstätigkeit	Besitz			Beteiligungsquote	
			Kapital in CHF 1'000 2021	Anteil am Kapital in % 2021	Anteil Stimmen in % 2021	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Schweizerische Nationalbank	Bern und Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.40%	0.40%	0.40%	n/a
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	Zürich	Gemeinschaftswerke	2'225'000	0.55%	0.55%	0.55%	n/a
SIX Group AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	19'522	0.05%	0.05%	0.05%	n/a
Viseca Holding AG	Zürich	Gemeinschaftswerke	25'000	0.36%	0.36%	0.36%	n/a
Finnova AG Bankware	Lenzburg	Informatik	500	2.52%	2.52%	2.52%	n/a

6.9.7 Sachanlagen

TCHF	Ende 2020			2021					Buchwert Ende Berichtsjahr
	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	
Bankgebäude	18'185	14'584	3'601		0	0	-69		3'533
Andere Liegenschaften	1'063	988	75		0	-25	-5		45
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	492	246	245	0	1	0	-147		99
Übrige Sachanlagen	23'426	8'800	14'626	0	16'072	0	-614		30'084
• davon Neubau Bahnhofplatz 1	19'413	6'148	13'265		15'294	0	0		28'559
Objekte im Finanzierungsleasing									
• davon Bankgebäude									
• davon andere Liegenschaften									
• davon übrige Sachanlagen									
Total Sachanlagen	43'165	24'618	18'547	0	16'073	-25	-835	0	33'760

6.9.8 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

TCHF	2021		2020	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto	3'577		7'786	
Steuerrückforderungs- und Steuerablieferungskonti	304	433	164	359
Interne Transaktionskonti	618	0	426	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	761		1'188	
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	0		0	
Bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit		2'826		2'900
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		0		0
Übrige	465	402	36	375
Total	5'725	3'662	9'599	3'634

6.9.9 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

TCHF	2021		2020	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Forderungen gegenüber Banken	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	16'468	14'000	24'175	22'000
Wertschriften (Handelsbestände und Finanzanlagen)	108'211	0	120'606	0
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	856'686	671'000	815'135	647'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	981'366	685'000	959'916	669'000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.9.10 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Bank führt ihre Personalvorsorge über die GEMINI-Sammelstiftung. Innerhalb der Sammelstiftung verfügt die Bank über eine eigene Pensionskasse im Beitragsprimat, die «Pensionskasse der Urner Kantonalbank», bei welcher sämtliche aktiven Mitarbeitenden der Bank versichert sind. Im weiteren besteht eine «Zusatzkasse der Urner Kantonalbank» für variable Vergütungen.

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Urner Kantonalbank lag per 31.12.2021 bei 124.34% (Vorjahr: 121.09%). Der Deckungsgrad der Zusatzkasse der Urner Kantonalbank lag am 31.12.2021 bei 129.69% (Vorjahr: 121.31%).

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

TCHF	2021		2020	2021	2020
	Nominalwert	Bilanz	Bilanz	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand
Vorsorgeeinrichtung	761	761	1'188	427	-67
Total	761	761	1'188	427	-67

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	2021		2020	2021			2020
	Über-/ Unter- deckung	Wirtschaft- licher Anteil der Bank	Wirtschaft- licher Anteil der Bank	Veränder- ung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
TCHF							
Vorsorgepläne	0	0	0	0	1'194	1'194	1'101
Total	0	0	0	0	1'194	1'194	1'101

Eine Überdeckung wird erst angenommen, wenn die Zielschwankungsreserve von derzeit 20% nachhaltig übertroffen wird. Aus Sicht der Bank ist zu beurteilen, ob ihr aus der allfälligen Unter- oder Überdeckung eines Plans wirtschaftliche Risiken oder Nutzen erwachsen können. Zur Bemessung wird auf den (provisorischen) Abschluss der Vorsorgeeinrichtung abgestellt. Eine sorgfältige Beurteilung ergibt aus heutiger Sicht weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch wirtschaftliche Risiken für die Bank.

6.9.11 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Zinssatz	Obl.-Anleihe	Emission	Fälligkeit	Kündigung									2021	2020
					2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	TCHF	TCHF	
0.125%		2016	27.11.26						100'000				100'000	100'000
Total					0	0	0	0	100'000	0	0	0	100'000	100'000

Ausstehende Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Zinssatz	Fälligkeiten															2021	2020
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	=>2036	TCHF	TCHF
0.03%–0.905%	4'000	44'000	98'000	57'000	31'000	91'000	53'000	54'000	74'000	96'000	1'000	9'000	5'000	0	7'000	624'000	584'000
1.00%–1.75%	10'000	15'000	2'000		10'000		5'000									42'000	58'000
2.125%–2.625%		5'000														5'000	5'000
3.25%																0	0
Total	14'000	64'000	100'000	57'000	41'000	91'000	58'000	54'000	74'000	96'000	1'000	9'000	5'000	0	7'000	671'000	647'000

Durchschnittszinssatz 31.12.2021: 0.42% / Durchschnittszinssatz 31.12.2020: 0.44%

6.9.12 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihre Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres

TCHF	Stand Ende 2020	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende 2021
Rückstellungen für latente Steuern	0							0
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0							0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	786		107					893
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'857	-29				171		4'000
Rückstellungen für Restrukturierungen	0							0
Übrige Rückstellungen	202	-130				77		149
Total Rückstellungen	4'845	-159	107	0	0	248	0	5'042
Reserven für allgemeine Bankrisiken	149'549							149'549
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	8'167	-320	-107		65	1'278	-2'014	7'069
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken (Vorjahr: latente Ausfallrisiken)	10'079					2'159	-3'243	8'995
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	18'246	-320	-107	0	65	3'437	-5'256	16'064

6.9.13 Gesellschaftskapital

TCHF	2021			2020		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	dividenden-berechtigtes Kapital
Dotationskapital	30'000		30'000	30'000		30'000
Total Gesellschaftskapital	30'000		30'000	30'000		30'000

6.9.14 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

TCHF	Forderungen		Verpflichtungen	
	2021	2020	2021	2020
Qualifiziert Beteiligte	15'000	20'000	4'955	6'355
Verbundene Gesellschaften ¹	17'766	9'208	23'005	15'271
Organgeschäfte ²	7'349	7'359	6'454	5'809
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

¹ Bis anhin wurden die selbständigen Anstalten des Kantons unter den qualifiziert Beteiligten erfasst. Neu werden diese bei den verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

² Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Bankrates gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten dieselben branchenüblichen Sonderkonditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Urner Kantonalbank. Die gewährten Konditionen an den Kanton sowie an verbundene Unternehmen entsprechen denjenigen, welche an Dritte gewährt werden. Es bestehen keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen.

6.9.15 Wesentliche Beteiligte

TCHF	2021		2020	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Kanton Uri	30'000	100%	30'000	100%

Der Kanton Uri stellt das Dotationskapital zur Verfügung und haftet vollumfänglich für alle Verbindlichkeiten der Bank.

6.9.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile

Der Kanton Uri stellt das Kapital in Form von Dotationskapital zur Verfügung. Die Bank hält somit weder eigene Kapitalanteile noch bestehen Eventualverpflichtungen im Zusammenhang mit eigenen Beteiligungstiteln.

Nicht ausschüttbare Reserven

Im Gesetz über die Urner Kantonalbank bestehen keine Restriktionen bezüglich der Ausschüttung der gesetzlichen Reserven. Zu beachten sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften der FINMA bezüglich Kapitalausstattung.

6.9.17 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Die Urner Kantonalbank hat keine börsenkotierten Beteiligungstitel. Die Gesetzesbestimmungen kommen für die Bank somit nicht zur Anwendung. Bezüglich Vergütungen verweisen wir jedoch auf die Erläuterungen im Corporate-Governance-Teil

6.9.18 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

TCHF	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	408'928							408'928
Forderungen gegenüber Banken	45'484	0	0	10'000	0			55'484
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Forderungen gegenüber Kunden ¹	80	56'436	34'043	35'763	148'528	69'844		344'694
Hypothekarforderungen	101	24'272	121'106	298'102	1'362'978	803'662		2'610'220
Handelsgeschäft	259	0	0	0	0	0		259
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6'641	0	0	0	0	0		6'641
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Finanzanlagen	1'781	0	9'505	11'530	68'687	18'489	400	110'393
Total Berichtsjahr	463'274	80'708	164'654	355'395	1'580'193	891'994	400	3'536'619
Vorjahr	511'802	76'180	273'043	386'006	1'419'107	871'338	400	3'537'876
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	14'963	0	189'000	50'000	51'000	40'000		344'963
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	521'880	1'497'193	0	40'000	10'000	25'000		2'094'073
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0	0		0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	10'622	0	0	0	0	0		10'622
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	0		0
Kassenobligationen			1'470	3'685	10'627	3'695		19'477
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			5'000	9'000	362'000	395'000		771'000
Total Berichtsjahr	547'465	1'497'193	195'470	102'685	433'627	463'695		3'240'135
Vorjahr	485'704	1'458'488	251'090	137'515	356'347	550'350		3'239'494

¹ Forderungen gegenüber Kunden in Kontokorrentform und Baukredite gelten als kündbar.

6.10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

6.10.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

TCHF	2021	2020
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	4'773	5'656
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	2'019	2'045
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	6'791	7'701
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	0	0
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

6.11 Informationen zur Erfolgsrechnung

6.11.1 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrages in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

TCHF	2021	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	226	176
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	2'492	2'371

6.11.2 Personalaufwand

TCHF	2021	2020
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	12'216	11'250
• davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	0	0
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	1'269	1'186
Beiträge an Personal- und Wohlfahrtseinrichtungen	844	1'205
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	427	-67
Übriger Personalaufwand	369	533
Total Personalaufwand	15'124	14'107

6.11.3 Sachaufwand/Abgeltung Staatsgarantie

TCHF	2021	2020
Raumaufwand	1'250	473
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	6'119	6'353
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	72	95
Honorare der Prüfgesellschaft	233	188
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	233	188
• davon für andere Dienstleistungen	0	0
Übriger Geschäftsaufwand	2'585	2'197
Total Sachaufwand	10'258	9'306
Abgeltung Staatsgarantie	649	658
Total Abgeltung Staatsgarantie	649	658

6.11.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

TCHF	2021	2020
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinn Bankgebäude/andere Liegenschaften	160	3'550
Realisationsgewinn Software/Übrige Sachanlagen	115	0
Realisationsgewinn Immaterielle Werte	0	0
Ertrag aus Schadenfall Liegenschaft	259	0
Nettoauflösung Wertberichtigung Kreditgeschäft Halbjahresabschluss	0	0
Ertrag aus Veräusserung/Zuschreibungen von Beteiligungen	82	40
Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen	0	0
Übrige ausserordentliche Erträge	0	0
Total	616	3'590
Ausserordentlicher Aufwand		
Realisationsverlust Bankgebäude/andere Liegenschaften	0	0
Realisationsverlust Software/Übrige Sachanlagen	0	0
Realisationsverlust Immaterielle Werte	0	0
Realisationsverlust Beteiligungen	0	0
Zuweisung bankeigene Fonds ohne eigene Rechtspersönlichkeit	350	400
Total	350	400
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	3'000
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0
Total	0	3'000

6.11.5 Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Per Ende Jahr wurden Beteiligungen um TCHF 82 (Vorjahr TCHF 40) aufgewertet. Weitere Angaben gemäss Anhängen 6.9.6 und 6.11.36.

6.11.6 Laufende und latente Steuern

Die Bank ist von der Bundessteuer sowie von allen Kantons- und Gemeindesteuern befreit.

6.12 Weitere Angaben

6.12.1 Komponenten des ROE

	2021	2020
Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität)	5.82%	4.47%

Massgebender Jahreserfolg für die ROE-Berechnung

TCHF	2021	2020
Gewinn gemäss Bilanz und Erfolgsrechnung	18'201	16'593
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	0	-3'000
Total	18'201	13'593

Massgebendes durchschnittliches² Eigenkapital für die ROE-Berechnung

TCHF	2021	2020
Dotationskapital	30'000	30'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken ¹	149'549	151'049
Gesetzliche Gewinnreserve	73'635	73'085
Freiwillige Gewinnreserven	59'478	49'630
Gewinnvortrag	7	7
Total	312'668	303'771

¹ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf Grund der bankengesetzlichen Bestimmungen vollumfänglich als Eigenmittel angerechnet.

² Das durchschnittliche Eigenkapital wird als Durchschnitt aus dem Jahresanfangsbestand und Jahresendbestand nach Gewinnverwendung berechnet.

6.12.2 Non-Performing Loans

TCHF	2021	2020	Veränderung	
			absolut	in %
Ertragslose Ausleihungen				
Ausleihungen, bei denen die Zinsen über 90 Tage ausstehend sind	0	39	-39	-100.0%
Zinslose Ausleihungen	190	0	190	N/A
Vorhandene Rückstellungen				
Kapitalrückstellungen Ausfallrisiken	16'054	18'238	-2'184	-12.0%
Zinsrückstellungen	10	8	2	29.8%

Revisionstätigkeit

Das Gesetz über die Urner Kantonalbank sieht verschiedene Kontrollinstanzen vor: Die banken- respektive börsengesetzliche Prüfgesellschaft berichtet dem Bankrat und dem Regierungsrat des Kantons Uri über die Durchführung der ordentlichen Revision und über die aufsichtsrechtliche Prüfung. Der Regierungsrat erstattet dem Landrat des Kantons Uri abschliessend Bericht. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt, rapportiert diesem direkt und übt eine vom täglichen Geschäfts- geschehen unabhängige Funktion aus.

Aufsichtsrechtliche Revisionsstelle

Die banken- beziehungsweise börsengesetzliche Revisionsstelle wird vom Landrat gewählt: Als externe Prüfgesellschaft ist die PricewaterhouseCoopers AG (Luzern) beauftragt, basierend auf eigenständigen Risikoanalysen die Prüfung der Jahresrechnung, die aufsichtsrechtliche Prüfung und jährliche Schwerpunktprüfungen durchzuführen.

Interne Revision

Der Bankrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der Internen Revision. Der Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats arbeitet eng mit der Internen Revision zusammen und ist für die fachliche Führung zuständig. Die Interne Revision nimmt für den Bankrat wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Prüfungshandlungen und Berichterstattungen erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die Interne Revision sowie im Revisionshandbuch festgelegt sind.

Die Interne Revision prüft, ob die Bank ein dem Profil des eingegangenen Risikos angemessenes und wirksames Kontrollsystem besitzt. Dabei sind die Tätigkeiten der Internen Revision darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Internen Revision richten sich nach der eigenen Risikoanalyse und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben und Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Prüfberichte der Internen Revision werden durch den Prüf- und Risikoausschuss des Bankrats vorberaten und anschliessend im Bankrat behandelt und mit den notwendigen Massnahmen verabschiedet. Die Arbeiten der Internen Revision erfolgen in Koordination und mit Unterstützung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Uri und den
Bankrat der Urner Kantonalbank, Altdorf

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 22 bis 52) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'590'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Robert-Zünd-Strasse 2, Postfach, 6002 Luzern
Telefon: +41 58 792 62 00, Telefax: +41 58 792 62 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'590'000
Bezugsgrösse	Eigenkapital nach Gewinnverwendung
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Substanz der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt das ausgewiesene Eigenkapital nach der geplanten Gewinnverwendung eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Urner Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 82.5% oder CHF 2'955 Mio. (Vorjahr 81.3 % resp. CHF 2'903 Mio.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Urner Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, den Kreditrisiken, den angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung von Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 28 bis 39).

Unser Prüfungsverfahren

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse**
Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung;
- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt;
- **Bewertung der Kundenausleihungen**
Prüfung, ob die periodische Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei gefährdeten Forderungen zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation* aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der *Berechnung zugrundeliegenden Annahmen* (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese angemessen angewendet werden (im Berichtsjahr erstmalige Anwendung aufgrund der Änderungen in der Rechnungslegungsverordnung der FINMA).

Die Kombination aus Prüfungen von Schlüsselkontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichend Prüfsicherheit, um den vorerwähnten besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angemessen zu adressieren. Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Urner Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Valentin Studer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stephan Häfliger

Luzern, 16. März 2022



Uerner Kantonalbank | Bericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat des Kantons Uri und den Bankrat

Urrì

Herausgeberin:

Urner Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00

info@ukb.ch

www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:

Urner Kantonalbank, Altdorf

Bilder: Blatthirsch GmbH, Altdorf